

Lutherische Identität

Vorwort

Wenn im Jahr 2017 das 500jährige Jubiläum der lutherischen Reformation begangen wird, dann stellt sich für viele lutherische Kirchen die Frage: Was ist denn eigentlich „lutherisch“? Was macht eine lutherische Kirche und Theologie aus? Was ist sozusagen die „lutherische DNA“? Dass gerade das Institut für Ökumenische Forschung des Lutherischen Weltbunds in Strasbourg auf diese Fragen eingeht, hängt damit zusammen, dass in den ökumenischen Dialogen die lutherischen Partner stets nach der Lehre ihrer Kirche gefragt werden. So führen gerade die ökumenischen Begegnungen zur intensiven Beschäftigung mit der eigenen Lehrtradition. Weil sie diese Lehre als eine Gabe an die ganze Kirche verstehen, wollen lutherische Ökumeniker sie auch den Partnern aus den anderen Kirche verständlich machen und ihnen gegenüber argumentativ vertreten.

Vor 40 Jahren hat das Institut für Ökumenische Forschung eine Publikation mit dem Titel „Lutherische Identität“ veröffentlicht.¹ In einem ersten Teil werden „Theologische Grundüberzeugungen als wesentliche Komponente lutherischer Identität“ vorgestellt. Diese Thesenreihe wurde vom Stab in intensivem Austausch mit Fachkollegen entwickelt und auf fünf Regionalkonsultationen kritisch diskutiert. Im vorliegenden Text wird dieser Teil jener Publikation aufgenommen und in überarbeiteter Form als erste Thesenreihe präsentiert.

Seit über 50 Jahren steht das Institut für Ökumenische Forschung im Dienst der lutherischen Ökumene, vor allem der weltweiten Dialoge des Lutherischen Weltbunds. Aus der theologischen Reflexion der Erfahrungen in diesen Dialogen ist eine zweite Thesenreihe entstanden. In sie sind die Früchte der Konsultationen eingegangen, die das Institut seit 20 Jahren mit einer internationalen Gruppe von Ökumenikern aus verschiedenen Kirchen im Château de Klingenthal in der Nähe von Strasbourg veranstaltet.

Die lutherischen Kirchen stehen heute vor einer Vielzahl von Herausforderungen, die es ihnen nicht leichtmachen, ihre lutherische Identität lebendig weiterzuentwickeln. Von diesen Herausforderungen wurden diejenigen, die die ökumenische Forschungsarbeit betreffen, in mehreren internationalen Sommerseminaren, die das Institut in jedem Jahr veranstaltet, von Referenten aus verschiedenen Kirchen erörtert. Eine erste Skizze dieser Herausforderungen wurde vom Stab erstellt und auf einer Konsultation in Klingenthal von lutherischen

¹ Institut für Ökumenische Forschung Straßburg, Lutherische Identität, Straßburg 1977.

Theologinnen und Theologen aus verschiedenen Ländern und auch unter Beteiligung von zwei Mitarbeiterinnen des LWB intensiv diskutiert und entsprechend erweitert. Sie bildet die dritte Thesenreihe, die ein Bewusstsein von den gewaltigen Herausforderungen vermitteln möchte, mit denen lutherische Kirchen heute konfrontiert sind.

Mit den drei Thesenreihen will das Institut der Communio der lutherischen Kirchen wie auch der ökumenischen Arbeit dienen. Durch den Rekurs auf wesentliche Elemente der Lehre der Reformatoren wollen sie eine Vergewisserung dessen, was lutherisch ist, ermöglichen. Durch die Darstellung der Grundlagen der lutherischen Ökumene wollen sie den universalkirchlichen, „katholischen“ Anspruch der lutherischen Lehre darstellen. Und schließlich wollen sie die Aufgabe deutlich machen, die lutherische Lehre angesichts der großen Herausforderungen der Gegenwart zu bewähren und weiter zu entwickeln.

Strasbourg, Epiphania 2017

Matthieu Arnold, André Birmelé, Theodor Dieter, Jennifer Wasmuth

Kooptierter Stab des Instituts: Kenneth Appold, Sarah Hinlicky Wilson, Elisabeth Parmentier

Außer dem Stab haben an der abschließenden Beratung im Château Klingenthal (13.-16. September 2016) teilgenommen: Lubomir Batka (Slowakei), Luís H. Dreher (Brasilien), Matti Repo (Finnland), Bo Kristian Holm (Dänemark), Frédéric Chavel und Madeleine Wieger (Frankreich), Jens-Martin Kruse (Italien), Friederike Nüssel, Frank O. July, Oliver Schuegraf und Walter Sparr (Deutschland) sowie Miriam Haar und Simone Sinn (vom Stab des LWB in Genf).

Drei Thesenreihen zur Lutherischen Identität

Einleitung

- (1) Die lutherischen Reformatoren hatten das Ziel, die Kirche entsprechend der Einsicht in das Evangelium von Jesus Christus, wie es sich ihnen im intensiven Umgang mit der Heiligen Schrift erschlossen hat, zu reformieren. Dieser Reformimpuls galt der ganzen Kirche, wurde aber nur in einigen Teilen der damaligen Kirche positiv aufgenommen; es kam zur Spaltung der westlichen Kirche und zur Bildung von lutherischen Kirchen mit speziellen konfessionellen Merkmalen. Im Lauf von 500 Jahren sind lutherische Kirchen auf der ganzen Welt entstanden. Sie weisen eine große Vielfalt auf; gemeinsam ist ihnen jedoch der Bezug auf reformatorische Grundüberzeugungen, wie sie sich insbesondere in den lutherischen Bekenntnisschriften und in der Theologie Martin Luthers finden.

- (2) Erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts sind die lutherischen Kirchen der Welt, die im Lutherischen Weltbund verbunden sind, zur Erklärung voller Kirchengemeinschaft untereinander im Sinn von Kanzel- und Altargemeinschaft gekommen. Eine lebendige Gemeinschaft von Kirchen bedarf immer wieder der Besinnung auf die Grundüberzeugungen, die diese Kirchen verbinden, insbesondere dann, wenn die Gemeinschaft durch Gegensätze gefährdet ist. Aber auch die Herausforderung durch die jeweiligen Kontexte, in denen die Kirchen leben, wie die extrem schnellen Veränderungen, die die Gegenwart auszeichnen, fordern den Rückbezug auf die Einsichten in das Evangelium von Jesus Christus, die für die lutherischen Kirchen von Beginn an maßgeblich gewesen sind. Deshalb stellt die erste Reihe von zehn Thesen die grundlegenden lutherischen Überzeugungen dar. Sie können natürlich die Fülle lutherischer Lehre und erst recht nicht die Fülle lutherischer Theologie repräsentieren; sie stellen aber doch die Grundlinien dieser Lehre dar. Sie sind ein Angebot für die Selbstvergewisserung der lutherischen Kirchen – im klaren Bewusstsein, dass diese Auffassungen von den Kirchen in sehr unterschiedlichen Kontexten angeeignet worden sind und immer neu angeeignet werden müssen. In einer dritten Thesenreihe werden jene Herausforderungen, vor denen die lutherischen Kirchen und ihre ökumenische Forschung heute stehen, beschrieben, und zwar solche, die die Aneignung der lutherischen Grundüberzeugungen, die *Communio* unter den lutherischen Kirchen, das Verhältnis zu anderen Kirchen und zu den Religionen betreffen. Beide Thesenreihen wollen der *Communio* der lutherischen Kirchen dienen.

- (3) In ihrem ökumenischen Engagement nehmen die lutherischen Kirchen ernst, dass es den Reformatoren um die Reform der ganzen Kirche ging. Dieser Anspruch soll nicht in der Abweisung anderer Kirchen und ihrer Lehren, sondern im Dialog mit ihnen eingelöst werden. Ökumenische Arbeit geht auf die alten Konflikte, die zur Trennung der Kirchen geführt haben, zurück und fragt, ob es nicht neue Einsichten und Zugänge gibt, die jene alten Gegensätze neu und anders verstehen lassen; sie sucht nach Gemeinsamkeiten in den Unterschieden in der Erwartung, auf diese Weise dazu beizutragen, die Trennung der Kirchen zu überwinden. Eine zweite Thesenreihe stellt darum die Suche der lutherischen Kirchen nach der Einheit der Kirche dar. Wenn in diesem Dokument von lutherischer Identität gesprochen wird, dann ist das nicht abgrenzend gegen andere Kirchen gemeint. Eine Identität, die sich der Abgrenzung verdankt, wäre eine armselige Identität. Vielmehr geht es darum, die Grundeinsichten der Reformatoren als Gabe an die ganze Kirche zu verstehen und im Dialog zu vertreten, dafür zu werben, nicht ängstlich um die Bewahrung der trennenden Unterschiede besorgt zu sein, sondern stattdessen sich über jede Gemeinsamkeit im Verständnis des Wortes Gottes zwischen den Kirchen zu freuen, und offen zu sein für die kritische Wahrnehmung der eigenen Kirche und ihrer Lehre durch andere Kirchen, offen auch, von anderen Kirchen zu lernen und wichtige Impulse von ihnen zu empfangen.
- (4) Der Begriff der Identität ist ein schwieriger Begriff, weil er mit vielen Bedeutungen gebraucht wird und weil er auf einen komplexen Sachverhalt verweist. Wenn von „lutherischer Identität“ gesprochen wird, dann gehören dazu nicht nur die in der ersten Thesenreihe genannten Grundüberzeugungen, sondern auch Elemente von höchst verschiedener Art, wie Praktiken der Spiritualität, Formen des Gottesdienstes, Sitten und Gebräuche usw. Solche Elemente gehören oft zu den „menschlichen Traditionen“, die nach Artikel VII des Augsburger Bekenntnisses nicht überall die gleichen sein müssen, und doch spielen solche Elemente in psychologischer Hinsicht für die lutherische Identität der Kirchen oft eine wichtige Rolle, auch wenn sie zwischen den lutherischen Kirchen nicht dieselben sind. Man muss darum zwischen einem normativen und einem empirisch beschreibenden Begriff von Identität unterscheiden. Im Bewusstsein der Komplexität dessen, was mit „Identität“ angesprochen wird, wird der Begriff in diesem Dokument vorsichtig gebraucht mit Blick auf jene lutherischen Grundüberzeugungen, die in die ökumenischen Dialoge eingebracht werden und die sich heute angesichts von zahlreichen Herausforderungen bewähren müssen.

Thesenreihe I: Theologische Grundüberzeugungen lutherischer Identität

- (5) 1. *Das Bekenntnis zur Inkarnation Gottes in Jesus Christus als dem einzigen Weg zum Heil*
- (6) Gott, der Schöpfer der Welt, kommt in seinem Sohn Jesus Christus den Menschen zu ihrem Heil nahe, indem er sich ihnen, in Schwachheit verborgen, ausliefert und fassen lässt: in der Inkarnation, im Menschsein Jesu, in seinem Leiden und Sterben für uns am Kreuz. Durch die Auferstehung Jesu Christi erweist er sich zugleich als der siegreiche Herr, der den Tod und alle den Menschen versklavenden Mächte überwunden hat. Für alle Zeiten schenkt er in der Menschlichkeit des Wortes und der Leiblichkeit der Sakramente den Glauben durch den Heiligen Geist. Dieses Heilswerk des sich so in Wort und Sakrament weiterhin zu den Menschen kommenden Gottes wird an dem Tage vollendet sein, an dem die Menschen Gott von Angesicht zu Angesicht schauen werden.

Historischer und aktueller Kontext

- (7) Mit der Betonung der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus wollte die lutherische Reformation entgegen zum Beispiel den spekulativen Strömungen innerhalb der Theologie des ausgehenden Mittelalters, den Spiritualismus mancher religiösen Dissidenten („Schwärmer“) und auch gegenüber Tendenzen innerhalb der Reformation, das Leibliche zu verachten oder zu vernachlässigen das Grundmotiv der biblischen Botschaft zum Ausdruck bringen: Bei der Heilsbegegnung zwischen Mensch und Gott liegt die Initiative ganz auf Seiten Gottes. Gott kommt zum Menschen auf die Weise, die er selber gewählt hat, und nicht der Mensch ist es, der sich in denkerischem Aufschwung oder in mystischer Versenkung zu Gott aufmacht. Hier im Endlichen, Leiblichen, Diesseitigen liegt kraft der Inkarnation Gottes in Jesus von Nazareth der Treffpunkt zwischen Gott und Mensch. Die lutherische Auffassung vom Wort Gottes – als einem menschlich gesprochenen Wort – und von den Sakramenten – als Orten der Gottesbegegnung gerade in ihren irdischen Elementen – ist von hierher bestimmt.
- (8) Dieser Glaube an das Eingehen Gottes in die Leiblichkeit und damit seine Entäußerung in die Schwäche und das Leiden stellt sich heute allen spiritualistischen Tendenzen in Frömmigkeit und Theologie und zugleich allen Tendenzen, ein *prosperity gospel* zu verkünden, entgegen. Er nimmt das Irdische, Leibliche, Menschliche als den Bereich der Gottesbegegnung ernst. Er weiß, dass wir den göttlichen Schatz immer nur in irdenen Gefäßen haben und weitervermitteln. Er stellt sich gegen jede triumphalistische Auffassung von Kirche, die die Niedrigkeitsgestalt der Kirche vergisst. Er ruft einer Frömmigkeit, die vor allem auf die Krafttaten des Geistes schaut, in Erinnerung, dass Gottes Kraft unter der Schwachheit verborgen ist. Er warnt uns davor, in den großen Mächten oder Ereignissen von Geschichte und Politik in ungebrochener Direktheit den gnädigen Gott am Werk und Christus gegenwärtig zu sehen. Zugleich ruft er uns auf, als Kirche und als Individuen, uns um den niedrigsten unter unseren Mitmenschen zu kümmern, in denen wir gerade Gott begegnen.
- (9) 2. *Die Bezeugung des rechtfertigenden Handelns Gottes in Jesus Christus als Inbegriff der Heilsbotschaft (Evangelium), als Maßstab kirchlicher Verkündigung und als Grund christlicher Existenz*

- (10) Gott hat den Menschen zur Gemeinschaft mit ihm geschaffen. Er hat ihn zu seinem Ebenbild gemacht und ihn damit gewürdigt, in Verantwortung vor ihm an seinem Wirken in der Welt teilzuhaben. Wahres Menschsein gibt es nur dort, wo der Mensch diese Beziehung zu Gott, seinem Schöpfer, bejaht, aus dieser Beziehung heraus lebt und sein Handeln in der Gemeinschaft der Menschen von ihr bestimmen lässt.
- (11) Der Mensch hat diese Gemeinschaft mit Gott schuldhaft preisgegeben und kann sie von sich aus nicht wiederherstellen. Ihm bleibt nichts anderes, als allein auf sich zu vertrauen und seine Existenz auf seine eigene Leistung zu gründen. Er ist so ganz zum Sünder geworden, ohne aufzuhören, Geschöpf Gottes zu sein.
- (12) Für diesen verlorenen Menschen setzt Gott von sich aus einen neuen Anfang und nimmt sich seiner allein aus Gnade an. Im Tod Jesu Christi für uns und in seiner sieghaften Auferstehung eröffnet Gott den Menschen, durch die Vergebung ihrer Sünden, wahres Menschsein in Gemeinschaft mit ihm selbst. Er führt sie durch Glauben zu einem neuen Leben in Freiheit von der Macht der Sünde, in der Hoffnung auf Auferstehung und ewiges Leben, im Vertrauen auf seine Gnade auch im Gericht. So wird der Mensch befreit und berufen zum Lobe Gottes, zum Zeugnis für Jesus Christus und zu Dienst und Hingabe an seinen Mitmenschen.
- (13) Dieses Handeln Gottes ist das Evangelium. Alle Verkündigung und alles Handeln der Kirche hat hier ihre maßgebende und unaufgebbare Mitte.

Historischer und aktueller Kontext

- (14) In der spätmittelalterlichen Frömmigkeitspraxis und Theologie war zwar von der Gnade die Rede, aber nicht von *sola gratia*: durch seine Verdienste konnte der Mensch sich vorbereiten, Gottes Gnade zu erhalten. Diese wiederum ermöglichte ihm, verdienstvolle gute Werke zu tun. Dagegen stellte die lutherische Reformation die biblische Botschaft von der Rechtfertigung des Menschen durch Christus allein aus Glauben als Mitte der Schrift heraus. Rechtfertigungsbotschaft und Rechtfertigungslehre wurden darum zur orientierenden Mitte lutherischer Verkündigung und Theologie.
- (15) Dennoch ist diese Grundüberzeugung in der Geschichte des lutherischen Denkens immer wieder diskutiert und auch unterschiedlich interpretiert worden. Dabei ging es um Fragen wie beispielsweise um das Verhältnis von rechtfertigendem Glauben und guten Werken, um das Verständnis von Rechtfertigung als Gerechtersprechung und als Gerechtmachung, um die Beziehung zwischen Rechtfertigung und Heiligung, um die Relevanz der Rechtfertigungsbotschaft in ihrer überkommenen Gestalt für den heutigen Menschen.

- (16) Theologische Forschung und interkonfessionelle Dialoge haben mit Bezug auf die Rechtfertigung eine offizielle Erklärung zwischen der Römisch-katholischen Kirche und dem Lutherischen Weltbund ermöglicht, die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre, die 1999 in Augsburg feierlich unterzeichnet worden ist. Darin heißt es:

„Es ist unser gemeinsamer Glaube, dass die Rechtfertigung das Werk des dreieinigen Gottes ist. Der Vater hat seinen Sohn zum Heil der Sünder in die Welt gesandt. Die Menschwerdung, der Tod und die Auferstehung Christi sind Grund und Voraussetzung der Rechtfertigung. Daher bedeutet Rechtfertigung, dass Christus selbst unsere Gerechtigkeit ist, derer wir nach dem Willen des Vaters durch den Heiligen Geist teilhaftig werden. Gemeinsam bekennen wir: Allein aus Gnade im Glauben an die Heilstat Christi, nicht auf Grund unseres Verdienstes, werden wir von Gott angenommen und empfangen den Heiligen Geist, der unsere Herzen erneuert und uns befähigt und aufruft zu guten Werken.“ (GE 15)

Allerdings erinnert die katholische Seite die lutherische Theologie mit Recht daran, dass die christliche Botschaft vom Heil des Menschen sich biblisch auch in anderen Begriffen als denen der Rechtfertigung Ausdruck verschafft; die Begrifflichkeit der Rechtfertigung kann darum nicht als die einzige gelten, mit der man die Mitte des biblischen Zeugnisses zur Sprache bringt. Eine einseitige Herausstellung der Rechtfertigungslehre, die deren breiten biblischen Rahmen wie ihre christologische und trinitarische Grundlegung vergisst, ist theologisch unangemessen und in ökumenischer Hinsicht fragwürdig.

- (17) Die lutherische Tradition betont heute auch die soziale Dimension der Rechtfertigungsbotschaft. Mit anderen Kirchen und Religionen setzen sich die lutherischen Kirchen für eine gerechtere Welt ein.
- (18) Dabei ist ihnen wichtig, das grundlegende Anliegen des reformatorischen Rechtfertigungsverständnisses zu bewahren, die Gnade Gottes groß zu machen in einer Gesellschaft, in der Menschen sich zunehmend als Schöpfer ihrer selbst verstehen. Es gilt, die Souveränität der Heilszusage Gottes wie auch die Antwort des Glaubens zu betonen gegenüber allen Formen einer Ethisierung der christlichen Botschaft und gegenüber alten und neuen Tendenzen zu einem einseitig aktionsbezogenen Verständnis des christlichen Glaubens.
- (19) *3. Die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium zur Wahrung des Gnadencharakters der Heilsbotschaft*
- (20) Das Wort Gottes, das immer schon als ordnendes und segnendes Wort in Gottes Schöpfung gegenwärtig ist, ergeht als forderndes und richtendes Wort (Gesetz) und als freisprechendes und neuschaffendes Wort (Evangelium). Diese Unterscheidung bewahrt den Gnadencharakter des Evangeliums gegenüber jeder Gesetzlichkeit, die die im Evangelium geschenkte Gerechtigkeit in eine vom Menschen zu erwerbende eigene Gerechtigkeit verkehrt. Alle Menschen werden als Geschöpfe Gottes durch diese fordernde und richtende Funktion des Gesetzes als Sünder angeklagt und überführt. Der

angefochtene Sünder, der in Buße zu Christus flieht, empfängt in ihm das Heil. Wo nur das Gesetz verkündet würde, wären Hochmut und Verzweiflung die Folgen. Wo nur das Evangelium verkündet würde, müsste es zur „billigen Gnade“ werden. Deshalb müssen Gesetz und Evangelium zwar unterschieden, dürfen aber nicht voneinander getrennt werden.

Historischer und aktueller Kontext

- (21) Eng verbunden mit der Rechtfertigungslehre ist die von der lutherischen Reformation in der Konfrontation mit der Kirche ihrer Zeit herausgestellte Unterscheidung von Gesetz und Evangelium. Dabei ist zu beachten, dass der Begriff des Gesetzes nicht auf diese Zuordnung beschränkt war, sondern auch die in Gottes Schöpfung gewollte und verwirklichte Ordnung umfasste, deren moralisch verpflichtende Entsprechung das (vom Dekalog bekräftigte) „Naturrecht“ war.
- (22) Da, wo die wahre Spannung des Gesetzes zum Ja des Evangeliums verwischt oder das Evangelium nicht mehr deutlich gesehen und vom Gesetz verdeckt wurde, betonte die lutherische Theologie deren rechte Zuordnung. Innerhalb dieser Zuordnung hat das Gesetz die Funktion, das Sündenbewusstsein im Menschen zu wecken und ihn dadurch zum Evangelium Jesu Christi zu leiten. Das Gesetz ist einerseits Schöpfungswille Gottes, andererseits weckt es das Sündenbewusstsein im Menschen und leitet ihn zum Evangelium; es führt zu Christus. Das Gesetz ist keineswegs, wie man häufig gemeint hat, ein nur negativer Begriff. Gottes Forderung und Gebote sind ernst zu nehmen. Aber ihre bestenfalls partielle Erfüllung offenbart die Ohnmacht und Sündhaftigkeit des Menschen, der allein auf diese Weise nicht vor Gott bestehen und sich rechtfertigen kann. Nur im Evangelium, im Glauben an Jesus Christus empfängt der Sünder das Heil.
- (23) Die hermeneutisch und pastoral wesentliche Unterscheidung von Gesetz und Evangelium wurde in der Geschichte des Luthertums unterschiedlich verstanden. Mehrere Punkte waren oft Grund von Divergenzen, so zum Beispiel das einseitige Hervorheben des Gesetzes oder des Evangeliums (so die „Antinomer“), ein ausschließlich negatives Verständnis des Gesetzes, eine Entgegensetzung von Gesetz und Evangelium. Die von einigen reformierten Theologen vollzogene Umkehrung „Evangelium und Gesetz“ wurde von lutherischer Seite abgelehnt, um die rechte Unterscheidung von Gesetz und Evangelium zu wahren.
- (24) In der heutigen Theologie und Verkündigung lässt sich vielfach eine Tendenz beobachten, die die Christlichkeit eines Menschen und der Kirche von der Erfüllung bestimmter ethischer Forderungen abhängig macht. Der Glaube scheint erst im Tun und in der öffentlichen Relevanz des Evangeliums wirklich zu werden. Diese Gefahr einer neuen Gesetzlichkeit und Werkgerechtigkeit muss durch die Betonung der rechten Unterscheidung von Gesetz und Evangelium kritisiert und korrigiert werden. Diese Unterscheidung wehrt auch der entgegengesetzten Tendenz, das Tun der Glaubenden ganz in ihr Belieben zu stellen und damit der Beliebigkeit preiszugeben.
- (25) 4. *Die Hervorhebung von Wortverkündigung und Sakramentspendung als heilsnotwendigen Mitteln, durch die Christus im Heiligen Geist seine Kirche schafft, erhält und sendet.*

- (26) Wo das Evangelium Menschen verkündigt und ihnen die Vergebung der Sünden zugesprochen wird, und wo Taufe und Abendmahl dem neutestamentlichen Auftrag gemäß gespendet werden, da ist Christus wahrhaftig gegenwärtig, schenkt Versöhnung und sammelt seine Gemeinde. Verkündigtes Wort und gespendete Sakramente sind darum die heilsnotwendigen Mittel, durch die Christus seine Kirche schafft und erhält. Dem einzelnen Christen ist darum die Kirche vorgängig; sie ist seine Mutter.
- (27) Das geschieht vornehmlich im Gottesdienst der im Namen Jesu Christi versammelten Gemeinde, die hier das Wort hört und die Heilsgaben empfängt. Mit Christus vereint ehrt sie Gott in Gebet und Lob und tritt in Fürbitte für die Welt vor ihm ein. Im Gottesdienst des alltäglichen Lebens bekennt sie die Gabe des Heiles durch Zeugnis und Dienst in der Welt.
- (28) Mit dem zu verkündigenden Wort Gottes und den zu spendenden Sakramenten ist auch das durch Ordination zu übertragende kirchliche Amt als göttliche Stiftung gesetzt. Christus selbst ist es, der durch dieses Amt und seine Funktion wirkt. In der konkreten Ausgestaltung und Aufgliederung dieses Amtes ebenso wie in der Gestaltung kirchlicher Ordnung und gottesdienstlicher Formen besteht Freiheit. Sie ist keine Freiheit der Indifferenz, sondern Freiheit zu verantwortlicher Gestaltung unter dem Gesichtspunkt, ob diese dem Auftrag und der Einheit der Kirche dient.
- (29) Entsprechend ist die eine Kirche Jesu Christi dort gegenwärtig, wo das Wort Gottes recht verkündigt und die Sakramente dem Evangelium gemäß gereicht werden. Diese beiden Merkmale sind daher allen andern Kennzeichen der Kirche gegenüber entscheidend für die Einheit der Kirche.

Historischer und aktueller Kontext

- (30) Die Reformatoren haben die Verkündigung des Wortes Gottes und die Spendung der beiden in der Schrift bezeugten Sakramente als kirchengründend herausgestellt. Damit betonen sie, dass alles menschliche Wirken in diesen Akten allein dem Handeln Gottes und der Gegenwart Jesu Christi dient. Die vielen Traditionen, Institutionen und Praktiken, die in der Kirche ihrer Zeit der Vermittlung und Verwaltung des Heils dienten, veranlassten sie zu dieser Korrektur und Konzentration. Die Kirche ist Schöpfung Gottes und nicht Menschenwerk. Freilich müssen in ihr Menschen im Dienst Gottes tätig sein. Die Betonung der Verkündigung des Wortes und der Spendung der Sakramente darf jedoch nicht in einem exklusiven Sinne verstanden werden. Gott handelt auch durch andere Mittel

wie zum Beispiel durch Bekenntnis, Beichte, Amt, kirchliche Ordnung, usw. Die lutherische Theologie hat dies immer wieder betont, wenn auch die Akzente sehr verschieden gesetzt wurden.

- (31) Der Herausstellung der Verkündigung des Wortes Gottes und der Spendung der beiden Sakramente entspricht, dass die Übereinstimmung in der Verkündigung des Evangeliums und in der Sakramentsverwaltung als wesentliche Bedingung für die Einheit der Kirche betrachtet wird. Diese Überzeugung wurde auch in der Geschichte des Luthertums unterschiedlich interpretiert. Die Debatte über die Voraussetzungen und Ausdrucksformen kirchlicher Einheit wird in den ökumenischen Dialogen intensiv geführt. So wird heute an die lutherische Theologie und Kirche von anderen christlichen Traditionen die Frage gerichtet, ob ihre These von der Übereinstimmung in Verkündigung und Sakramentsverwaltung als Bedingung und Basis wahrer Einheit nicht der Ergänzung durch andere Elemente bedarf.

- (32) *5. Die Betonung des Priestertums aller getauften Gläubigen als Hinweis auf die Gleichheit aller Christen vor Gott und auf die apostolische Verpflichtung der ganzen christlichen Gemeinde*

- (33) Alle in Christus Versöhnten sind Kinder Gottes, haben ohne Unterschied Zugang zu Gott und können vor Gott füreinander eintreten. Sie haben auch Anteil am apostolischen Auftrag, das Evangelium in Wort und Leben zu bezeugen.

- (34) Damit wird jedoch das öffentliche kirchliche Amt nicht überflüssig, zu einer Angelegenheit bloßer Ordnungsfragen oder zu einer Schöpfung der Gemeinde. Dieses Amt wird einem Christen nach Prüfung durch die dafür Verantwortlichen unter Gebet und Handauflegung übertragen. Aus dem Priestertum aller Gläubigen kann das besondere kirchliche Amt nicht abgeleitet werden; es steht sowohl in der Gemeinde als auch unter und, mit dem Wort Gottes, der Gemeinde gegenüber. Die Gemeinde Christi aber hat das Recht und die Pflicht, für die Einsetzung kirchlicher Amtsträger zu sorgen und zugleich über deren Amtsausübung mit zu wachen.

Auch wenn für die lutherische Tradition die um Wort und Sakrament versammelte Gottesdienstgemeinde die primäre Referenzgröße für das durch Ordination übertragene Amt ist, so hat sich doch bereits früh in den Visitationen gezeigt, dass es auch übergemeindliche Formen von Leitung und Aufsicht in der Kirche (*episkope*) geben muss. Dabei hat die lutherische Tradition auch bei der Ausgliederung bestimmter überregionaler Aufgaben etwa an Bischöfe an der Einheit des Amtes festgehalten. Die überregionalen Ämter haben historisch und geographisch unterschiedliche Gestalten angenommen. Dabei hat sich eine Struktur entwickelt, nach der die Verantwortung für überregionale Leitung und Aufsicht personal (durch Bischöfe oder Kirchenpräsidenten), kollegial (im

Zusammenwirken verantwortlicher Leitungspersonen – Kollegien von Bischöfen oder Kollegien der Mitarbeiter der Bischöfe) wie auch kommunal (insbesondere durch Synoden, zu denen wesentlich auch Nichtordinierte gehören) wahrgenommen wird. *Episkope* geschieht also nicht nur durch den *episkopos*, sondern im Zusammenwirken verschiedener leitender Personen und Institutionen.

Historischer und aktueller Kontext

- (35) Dem Kirchenrechtslehrer Gratian (11. Jahrhundert) zufolge gibt es zwei Arten von Christen, Laien und Kleriker. Diese Zweiteilung bestimmte die mittelalterliche Christenheit. Die Lehre vom allgemeinen Priestertum aller Getauften hat dieser rechtlichen und sozialen Zweiteilung den Boden entzogen wie auch der Ständehierarchie, nach der der geistliche Stand über dem weltlichen Stand steht. Nach Luther „werden wir alle durch die Taufe zu Priestern geweiht“ (WA 6;407,22f). „Alle Christen sind wahrhaft geistlichen Standes, und ist unter ihnen kein Unterschied denn des Amtes halben allein [...].“ (WA 6;407,13-15) Aber die Christen sind als Christen nicht bereits Amtsträger. „Es ist wahr, alle Christen sind Priester, aber nicht alle sind Pfarrer. Denn über das, dass er Christ und Priester ist, muss er auch ein Amt und ein anbefohenes Kirchspiel haben. Der Beruf und Befehl macht Pfarrer und Prediger.“ (WA 31/I;211,17-20)
- (36) Durch die Taufe sind die einzelnen Glaubenden berufen, Priester zu sein in dem Sinn, dass sie in ihrem Lebenszusammenhang vor Gott für Andere eintreten (Fürbitte) und vor Anderen für Gott eintreten (Weitergabe des Evangeliums von der Barmherzigkeit Gottes) sowie Verantwortung für die Gemeinde oder Kirche als ganze übernehmen, sei es in der Fürbitte für die Amtsträger oder in Zustimmung und Kritik zu Verkündigung und Lehre in der Kirche, letzteres insbesondere in Gemeinschaft mit anderen Christen. Entgegen dieser Betonung des allgemeinen Priestertums aller glaubenden Getauften sind lutherische Kirchen oft zu Pastorenkirchen geworden, in denen die Verantwortung und die hauptsächliche Arbeit in der Gemeinde bei den Pfarrern lag, während sehr viele Gemeindemitglieder eher Empfänger der geistlichen Dienstleistungen der Pfarrer wurden. Der Dienst der Pfarrer zielt aber auf das Priestertum aller und seine Entwicklung, wie auch das allgemeine Priestertum der Getauften den Dienst der Pfarrer braucht, um seine Berufung und Aufgabe erfüllen zu können. Amt und allgemeines Priestertum stehen nicht in Konkurrenz zueinander, so dass die Stärkung des Einen die Schwächung des Anderen bedeuten würde; sie können vielmehr nur miteinander das Leben der Kirche fördern. Sofern in volksgemeinlich geprägten Kirchen viele Kirchenmitglieder nur noch einen schwachen Kontakt zum Leben der Kirche haben, muss betont werden, dass nicht schon die Taufe und die durch sie begründete Mitgliedschaft in der Kirche zum Priestertum befähigt; vielmehr bedarf es der geistlichen und theologischen Bildung (in Katechese, Teilnahme am Gottesdienst, Umgang mit der Bibel), damit Menschen ihrer Taufberufung gerecht werden können.
- (37) Seit etwas mehr als 150 Jahren wird in der lutherischen Theologie die Frage diskutiert, ob das Amt als eine von Christus eingesetzte Institution zu verstehen ist oder sich vom allgemeinen Priestertum aller Getauften ableitet. Im letzteren Fall wäre es der Gesichtspunkt der Ordnung, der ein Amt und die Beauftragung Einzelner mit dem Amt nötig macht. Im Blick auf CA V lautet die Frage, ob der Ausdruck *ministerium docendi evangelii et porrigendi sacramenta* sich auf das ordinationsgebundene Amt bezieht – in diesem Fall bezieht sich das *rite vocatus* in CA XIV direkt auf dieses *ministerium ecclesiasticum*, oder ob

der Ausdruck die weiter gefasste Aufgabe der Kommunikation des Evangeliums bezeichnet. Es gibt gute Gründe anzunehmen, dass für Luther und Melanchthon wie auch das frühe Luthertum das Amt eine von Gott in der Kirche eingesetzte Institution ist, für deren Besetzung die Gemeinde Verantwortung oder jedenfalls Mitverantwortung hat. Dabei ist immer klar gewesen, dass sich ein Ordinierte und ein Nichtordinierter in der Stellung vor Gott nicht unterscheiden; ebenso haben Lutheraner immer betont, dass das Amt Dienst (*ministerium*) am Wort Gottes für die Gemeinde ist und dass beide, Amtsträger wie Gemeinde, unter der Heiligen Schrift stehen.

- (38) *6. Die Wahrnehmung der Welt als der guten Schöpfung Gottes, der durch Wort und Geist alles, was ist, schafft und erhält, und die Erde seiner Herrlichkeit zuführt.*
- (39) Gottes Schaffen entspringt seiner väterlichen Liebe. Es ist ein Schaffen aus dem Nichts. Darum geraten Menschen, die ihrer Geschöpflichkeit innewerden, immer wieder ins Staunen: Was hast du, das du nicht empfangen hast? Im Bekenntnis zu Gott dem Schöpfer anerkennen sie, dass sie ihr Dasein schlechterdings nicht verdienen können, ebenso wenig wie ihre Rechtfertigung vor Gott. Sie können sich ihr Dasein und ihre Rechtfertigung nur schenken lassen. Gottes Schaffen ist ein Schaffen durch das Wort. In seinem Sprechen – im Schaffen durch das Wort – teilt Gott nicht nur etwas mit: Leben und Sein der Geschöpfe; er teilt sich ihnen als Vater selbst mit.
- (40) Das Schaffen Gottes mit dem Wort zielt auf die Antwort des menschlichen Geschöpfes: auf die Wahrnehmung der guten Schöpfung, den Dank des Menschen an Gott für sie, die Freude an ihr und den Genuss der guten Gaben Gottes. Weil aber Menschen vom Uranfang an (“seit Adam”) Gott das Vertrauen in seine väterliche Liebe und Dank und Lobpreis für das Sein und Leben, das sie von ihm erhalten haben, verweigern, werden sie in sich selbst verkrümmt und suchen in allem das Ihre und nicht das, was Gottes und des Nächsten ist. Die Macht der Sünde verkehrt den Umgang der Menschen mit dem, was Gott gut geschaffen hat. Gutes wird zum Übel und zum Bösen. In der verzweifelten Suche, ihr eigenes Leben zu sichern, eignen sie sich Gutes auch auf Kosten Anderer an und zerstören so eigenes wie anderes Leben. So wird Gottes gute Schöpfung durch den Todestrieb der Sünde immer wieder ins Chaos gestürzt. Dennoch hört der Glaube an Gott den Schöpfer nicht auf, in dessen Urteil einzustimmen, dass das Geschaffene sehr gut ist. Die definitive und unüberbietbare Bejahung der Schöpfung trotz der Sünde geschieht in der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus. Schöpfer und Geschöpf sind eins in Jesus Christus. Und weil Gott in Jesus Christus Mensch, also ein leibliches Wesen wird, wird in Christus auch die Leiblichkeit und Materialität des Geschaffenen angenommen und bejaht.

Darum schließt die Inkarnation eine Geringschätzung oder Verachtung des Leiblichen gegenüber dem Geistigen aus. Diese Bejahung der Schöpfung wiederholt sich in der Einsetzung der Sakramente, zu denen konstitutiv materielle Elemente (Wasser, Brot, Wein) gehören, wodurch diese zu Mitteln der Kommunikation des Heils werden. Für den christlichen Glauben ist der menschliche Leib Tempel des Heiligen Geistes.

- (41) Schöpfung ist nicht nur etwas, das in ferner Vergangenheit stattgefunden hat; vielmehr geschieht Schöpfung unaufhörlich, denn Gott muss seine einmal geschaffenen Geschöpfe im Sein erhalten und bewahren, und das geschieht in einer ununterbrochenen Schöpfung. Schöpfung ist nicht nur ein einmaliger Anfang (*initium*), sondern bleibender Anfang (*principium*) und lebendiger Grund alles dessen, was ist. Dabei stellt Gott seine Geschöpfe als seine *cooperatores* (Mitarbeiter) trotz der menschlichen Sünde in seinen Dienst – sowohl in der Weitergabe des Lebens wie in der Bewahrung der Schöpfung. Das ist heute eine der größten Herausforderungen der Menschheit.

Historischer und aktueller Kontext

- (42) Die lutherischen Reformatoren wollten mit dem Bekenntnis zur schöpferischen Güte Gottes die Eigenständigkeit der geschaffenen Welt betonen und zur unbefangenen und dankbaren Freude am irdischen Leben aufrufen. Obwohl sie den Sündenfall und seine Auswirkungen auf die gesamte Kreatur zutiefst ernstnahmen, führte dies nicht zu einer Abwertung der Welt als etwas Widergöttlichem und zu der Auffassung, dass das eigentlich christliche Leben nur in Abwendung von der Welt geführt werden könnte. Die Reformatoren waren überzeugt: Gott nimmt sein Urteil über die Schöpfung (Gen 1,31) nicht zurück. Was Gott geschaffen hat, sind seine guten Gaben; es ist der Mensch, der sie recht gebraucht oder missbraucht.
- (43) Bis in die Neuzeit hinein hat man die Schöpfung als in sich geordnet und dem Menschen vorgegeben betrachtet. Das berühmte aristotelische Diktum lautete: “Die Kunst ahmt die Natur nach” (*ars imitatur naturam*). Die neuzeitliche Naturwissenschaft, so sehr sie Erkenntnis der Naturzusammenhänge ist, hat dennoch auch konstruktiven Charakter; sie nötigt die Natur, auf ihre Fragen zu antworten. So ist nicht erst die Technik, die die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse anwendet, konstruktiv; konstruktiv sind bereits die Naturwissenschaften. Naturwissenschaften und Technik ermöglichen den Menschen Eingriffe in die “natürlichen” Abläufe in einem noch im letzten Jahrhundert kaum vorstellbarem Ausmaß. “Natur” wird in gewissem Sinn zur “Kultur”. Damit aber verändert sich der Charakter der menschlichen *cooperatio*. Der Mensch wird in einem bestimmten Sinn zu einem zweiten “Schöpfer”, auch wenn er nicht aus dem Nichts zu schaffen vermag. So muss neu bedacht werden, was unter diesen Umständen heißen kann, dass Menschen Mitarbeiter Gottes sind.
- (44) So unvermeidlich das Eingreifen des Menschen – der Menschheit – in den Zusammenhang des von Gott Geschaffenen ist und so sehr wir täglich davon leben, so erweisen sich heute dessen Folgen oft auch als verheerend. Die Menschheit – das sind nicht nur die einzelnen Menschen, sondern ebenso Staaten, Volkswirtschaften, Konzerne,

Nichtregierungsorganisationen usw. Sie verfolgen ihre eigenen, oft gegensätzlichen Interessen und haben nur begrenztes Wissen von den Umständen und Konsequenzen ihres Handelns. Weil sie in relativer Unabhängigkeit voneinander und doch in Wechselwirkung miteinander handeln, gibt es nicht ein identifizierbares Subjekt, das Verantwortung für die Gesamtergebnisse menschlichen Handelns übernehmen könnte. Der Kampf gegen die globale Erwärmung zeigt, wie schwierig es ist, die einzelnen Regierungen zu einem gemeinsamen Handeln im Blick auf die Festlegung und Einhaltung bestimmter Klimaziele zu bewegen. Zwischen den ungezählten und verschiedenartigen Akteuren besteht ein sehr großes Macht- und Reichtumsgefälle. Darum ist die Aufgabe der Bewahrung der Schöpfung immer mit der Herausforderung verbunden, für Gerechtigkeit und Frieden zu sorgen. Wenn Akteure ihre Interessen ohne Rücksicht auf andere und die geschaffene Umwelt verfolgen, spricht der Glaube von Sünde. Weil das auch für die Großakteure gilt, sind nicht nur die Herzen und die einzelnen Akte der Menschen durch die Sünde bestimmt; das gilt auch für deren Handlungsräume, so dass man von struktureller Sünde sprechen muss.

- (45) *7. Die Bestimmung der weltlichen Verantwortung der Christen als gehorsames Mitwirken an Gottes schöpferischem Handeln in der Welt*
- (46) In seiner Liebe will Gott durch weltliches Gesetz und Ordnung das Leben erhalten, fördern und vor dem Chaos bewahren. Für dieses Wirken nimmt er alle Menschen in Dienst. Dieser Dienst geschieht im Gebrauch ihrer Vernunft. Ihre Grundregel für das Zusammenleben von Menschen ist die Goldene Regel. So konvergieren das Gesetz der Vernunft und das Gesetz der Liebe. Die Vernunft ist die Basis, auf der Christen und Nichtchristen in der Gestaltung der Welt und des menschlichen Zusammenlebens miteinander tätig sind.
- (47) Durch den Glauben an das Evangelium werden die Christen befreit und berufen zu einem Dienst in der Welt, der nicht den eigenen Nutzen sucht. Dieser Dienst geschieht durch Werke der Liebe und Gerechtigkeit, im Einsatz für den Frieden wie auch im Leiden für andere. Das betrifft sowohl die einzelnen Christen in ihren Lebenszusammenhängen und insbesondere die, die Ämter in Staat und Gesellschaft innehaben, wie auch die Kirche als ganze. Auch wenn dieses Wirken keine schrittweise Herstellung des Reiches Gottes zum Ziel haben kann, so geschieht es doch in der Hoffnung, dass Gott am Ende der Zeiten die gefallene Schöpfung endgültig zurechtbringen und die hier schon begonnene Neuschöpfung vollenden wird. In dieser Hoffnung kann die Kirche die Verantwortung wahrnehmen, durch Verkündigung von Gesetz und Evangelium, durch diakonisches Handeln und durch das Zeugnis des eigenen Lebens sich für rechtes menschliches Zusammenleben einzusetzen und unmenschlichen und ungerechten Verhältnissen entgegenzutreten.

- (48) Weltliche Ordnungen brauchen nicht von der Kirche legitimiert zu werden. Sie sollen auch nicht von ihr bevormundet werden. Wohl aber muss die Kirche die weltlichen wie auch ihre eigenen Ordnungen daraufhin prüfen, ob sie Gottes gutem Gesetz nicht widersprechen. Die Kirche darf nicht gesellschaftliche Zwangsmittel für die Verkündigung des Evangeliums beanspruchen, wie es auch nicht Sache des Staates oder der Gesellschaft ist, über die Verkündigung des Evangeliums zu bestimmen.

Historischer und aktueller Kontext

- (49) Luther zufolge wirken Menschen mit Gott zusammen in drei strukturierten und von Gott eingesetzten Bereichen, die er "Stände" nennt: der Kirche, der Familie und dem politischen Gemeinwesen. Je nach dem Kontext der Argumentation kann Luther dabei an Personengruppen, die voneinander unterschieden sind, denken oder an unterschiedliche Aufgaben, so dass eine Person je nach Aufgabe verschiedenen Ständen angehört. Die Stelle, an der jemand lebt und arbeitet, ist der Ort, an dem jemand berufen ist (vgl. 1 Kor 7,20), die Liebe zum Nächsten zu praktizieren – als Vater, Mutter oder Kinder, als Herrin oder Magd, als Richter oder Amtmann usw. Luther hat zur Bezeichnung der alltäglichen Tätigkeiten der Menschen das Wort "Beruf" eingeführt und damit den Aspekt der Berufung (*vocatio*), der bis dahin (bis auf wenige Ausnahmen) allein auf Priester, Mönche und Nonnen bezogen war, auf jene Tätigkeiten ausgeweitet. So wurde der Alltag theologisch in bisher unbekannter Weise aufgewertet. Mit dieser Konzeption des Berufs ist ein neues Verständnis der menschlichen Arbeit und der gesellschaftlichen Verantwortung jedes Einzelnen entwickelt worden.
- (50) Auch wenn die heutigen Gesellschaften und Wirtschaften sich tiefgreifend von denen zur Zeit Luthers unterscheiden, ist damit das Hauptanliegen des reformatorischen Berufsgedankens nicht hinfällig geworden, dass nämlich der gesellschaftliche Ort des Menschen auch der Ort der Nächstenliebe und damit als Herausforderung zum Gottesdienst zu verstehen ist. Diesem Gedanken kommt im Gegenteil heute noch größere Bedeutung zu. Es macht einen Unterschied, wenn Christen in Regierungs- oder Wirtschaftsverantwortung nicht korrupt sind, ihre Entscheidungen am Gemeinwohl orientieren, sich bewusst in den Dienst der anderen stellen und um Frieden bemüht sind. Hier wird deutlich welchen Beitrag Christinnen und Christen zu einem verantwortlichen Umgang mit Gottes Schöpfung leisten können. Recht handeln kann nur, wer bereit ist, dafür auch Nachteile, ja Opfer in Kauf zu nehmen – wer also tut, was Gott von den Menschen erwartet, für die der Sohn Gottes gestorben ist. Allerdings darf sich der „Berufsgedanke“ nicht allein auf die individuelle Lebensführung beschränken; es gehört auch der Einsatz für transparente und gerechte Gesetze, gelebte Standards (Sitten), eine gerechtere Verteilung des Reichtums und Solidarität mit Menschen in Not dazu.
- (51) Luther musste bei der Entwicklung seines Verständnisses der politischen Ordnung das Verhältnis von weltlich-politisch und geistlich klären sowie den Widerspruch zwischen Röm 13,1-7 und Matth 5,39 auflösen. Er gebraucht dazu zwei unterschiedliche Unterscheidungen, was seine Auffassungen etwas verwirrend erscheinen lässt. Erstens unterscheidet er weltlich und geistlich als zwei Personengruppen (Glaubende/Nichtglaubende); demnach befindet sich ein Mensch entweder im Reich der Welt oder im geistlichen Reich. Zweitens unterscheidet er nach Leib und Seele, so dass

jeder Mensch in beiden Regimenten steht, sowohl unter dem äußeren, politischen wie unter dem inneren, geistlichen. Die letztere Unterscheidung ist die für das Verständnis der politischen Ordnung hilfreiche. Den Widerspruch zwischen jenen beiden Bibelstellen löst Luther so auf, dass er Röm 13 auf einen Menschen, sofern er Amtsträger (*persona publica*) ist, bezieht (in dieser Funktion kann und soll er dem Übel widerstehen – das ist sein Amt), während für ihn als Privatperson (*persona privata*) Mt 5 gilt (als Privatperson soll er wie Christus bereit sein, Unrecht zu ertragen). Der Aufgabenbereich der politischen Gewalt umfasst das Zusammenleben der Menschen, ihren Leib und ihr Leben, Besitz und Ehre, während das geistliche Regiment mit der „Seele“, dem Menschen im Verhältnis zu Gott, zu tun hat (CA XXVIII). Die weltliche Gewalt darf also nicht in den Bereich der geistlichen eingreifen; Fragen von Orthodoxie und Häresie gehören zu den Aufgaben der Bischöfe, die hier mit dem Wort und ohne Gewalt (*sine vi sed verbo*) zu urteilen haben. Bischöfe dürfen auch nicht die weltliche Gewalt in Anspruch nehmen, wenn sie bestimmte Lehren zur Geltung bringen wollen. Leider sind die Reformatoren ihren eigenen Auffassungen nicht immer treu geblieben, vor allem nicht im Verhältnis zu den Täufern.

- (52) Man hat in der Moderne oft einen Widerspruch gesehen zwischen der Aussage von Röm 13, dass die politische Autorität von Gott sei, und dem Grundsatz der Demokratie, dass alle staatliche Gewalt vom Volk ausgehe. Aber Gott und das Volk als Quelle staatlicher Autorität liegen nicht auf der gleichen Ebene; darum können sie auch nicht in Konkurrenz zueinander treten. Theologisch gesehen kommt die staatliche Autorität sowohl in einer Monarchie wie in einer Demokratie von Gott. Das ist wichtig, weil aus diesem Grund Christen nicht aus Angst vor Strafe, sondern aus Einsicht (im Gewissen) gebunden sind, der rechtmäßigen Autorität zu folgen (Röm 13,5), wenn nicht gewichtige Gründe dagegen sprechen (Apg 5,29).
- (53) Anders als zu Luthers Zeit mit dem vorherrschenden Dual „Oberherr – Untertan“ sind in den meisten heutigen Staaten Macht und Autorität auf mehrere Instanzen verteilt, die nach bestimmten Regeln interagieren und wechselseitig über- und untergeordnet sind. Es ist deshalb immer zu fragen, welche Instanz im Staat welche Aufgabe und welche Kompetenz hat, wem Gehorsam zu leisten oder ob unter gegebenen Umständen Widerspruch zu erheben und Widerstand zu leisten ist.
- (54) 8. *Der Gebrauch der Heiligen Schrift als Norm für Verkündigung und Lehre der Kirche unter gleichzeitiger Beachtung der Unterscheidung – aber nicht Trennung – zwischen Evangelium und Schrift*
- (55) Das Evangelium von Jesus Christus wird grundlegend bezeugt in der Heiligen Schrift. Sie ist darum entscheidende und bleibende Norm kirchlicher Lehre und Verkündigung.
- (56) Dennoch ist die Schrift als bloße Sammlung von Texten nicht das lebendige Evangelium von Jesus Christus, aus dem der Glaube und die Kirche leben. Das Evangelium ist allein die befreiende Heilsbotschaft, die uns der Heilige Geist erschließt. Es ist die „Mitte der Schrift“, und in seinem Licht sind alle Aussagen und Texte der Bibel zu interpretieren. Es will in lebendiger Verkündigung den Menschen zugesprochen werden. Durch diese, an die

Norm der heiligen Schrift gebundene Verkündigung weckt und schenkt der Heilige Geist den Glauben.

Historischer und aktueller Kontext

- (57) Als Zeugnis für die Offenbarung Gottes in Jesus Christus kann die Heilige Schrift für Christen Bedeutung nur im lebendigen Umgang mit ihr gewinnen. Dazu gehört die Predigt, weil das Wort Gottes zuerst verkündigtes und gehörtes Wort ist. Damit möglichst viele Menschen durch eigenes Lesen mit der Bibel vertraut würden, hat Luther die Bibel ins Deutsche übersetzt und die Magistrate aufgefordert, Schulen einzurichten, damit Kinder, Jungen wie Mädchen, lesen lernen. Er hat ihre Botschaft in Lieder gebracht, damit die Menschen sie einander ins Herz singen. Künstler wie Lucas Cranach haben sie in Bildern wiedergegeben. Für den Elementarunterricht in der Bibel hat Luther den Katechismus geschaffen, den die Eltern mit den Hausgenossen memorieren und ihnen erläutern sollten. Wort Gottes meint Begegnung und Kommunikationsgeschehen, in dem ein geschriebenes Wort zur Anrede durch den Heiligen Geist wird.
- (58) Die Reformatoren haben die Frage nach der Autorität, die die Gewissen bindet, sehr ernst genommen. Im Konflikt der Autoritäten Heilige Schrift, kirchliche Lehrentscheidungen, Kirchenrecht sind sie zu der Überzeugung gelangt, dass nur die Bibel als Zeugnis für das Wort Gottes diese Autorität haben kann. Darum haben sie Auffassungen, die der Bibel widersprachen, verworfen und solche, die sich nicht aus ihr begründen ließen, als nicht bindend verstanden. Das ist in der programmatischen und polemischen Formel *sola scriptura* und der Auffassung der Schrift als *primum principium* zum Ausdruck gebracht worden. Die Berufung auf die Heilige Schrift *allein* ist freilich nicht ohne Probleme, denn die Heilige Schrift kann Autorität nur haben, wenn sie ausgelegt und verstanden ist. Nun sind aber die Auslegungen verschieden. Angesichts der Verschiedenheit der Auslegungen hilft die Berufung auf die Klarheit oder Selbstwirksamkeit der Schrift allein nicht weiter. Man muss sich auf die Kirche als Auslegungsgemeinschaft beziehen, in der die unterschiedlichen Auslegungen im Gespräch miteinander sind, und man muss versuchen, in wichtigen Fragen zu einer gemeinsamen Auffassung zu kommen. Die Kirche kann keine Autorität *über* die Schrift beanspruchen oder entscheiden wollen, wie die Schrift zu verstehen ist; sie kann nur als Hörende – als Gemeinschaft der Hörenden – zu einem Urteil darüber kommen, was die Schrift zu einer bestimmten Frage sagt. Die Kirche kann feststellen, was sie gemeinschaftlich die Heilige Schrift sagen hört. Für ein solches im geschwisterlichen Dialog gereiftes Urteil wird sie dann allerdings Autorität beanspruchen.
- (59) Die theologische Argumentation von der Heiligen Schrift aus steht heute vor großen Schwierigkeiten, weil es eine unüberschaubare Vielzahl von Methoden gibt, die Bibel zu lesen und zu verstehen. Die historisch-kritische Erforschung fragt hinter spätere Auslegungen zurück nach dem ursprünglichen Sinn der biblischen Texte, ist aber uneins, welche Fassung der Texte maßgeblich sein soll. Vor allem ist die theologische Wissenschaft heute weit entfernt von einem Konsens darüber, wie systematisch mit exegetischen Erkenntnissen gearbeitet werden soll; exegetische und systematische Theologen betreiben ihre Forschung weitgehend unabhängig voneinander. In den Literaturwissenschaften gibt es unterschiedliche Auffassungen, ob nach dem Sinn, der in Texten selbst zu finden ist, gesucht werden soll, oder nach der Intention des Autors, oder ob der Sinn eines Textes sich überhaupt erst im Leser herstellt. In vielen praktischen Formen des Umgangs mit der Bibel wird danach gesucht, ob und was ein Text für einen heutigen Leser bedeuten könnte. Ob aber diese Bedeutung etwas mit dem Sinn des Textes zu tun hat, ist dann eher ein

zweitrangige Frage. So hat das "Schriftprinzip" der Reformatoren in der Gegenwart mit vielfältigen Schwierigkeiten zu kämpfen.

- (60) *9. Die Bindung an kirchliches Bekenntnis als Mittel zur Wahrung rechter Evangeliumsverkündigung und kirchlicher Gemeinschaft*
- (61) Glaube ist untrennbar mit Bekennen verbunden. Dieses Bekennen erschöpft sich nicht in aktuellem Bekennen, sondern spricht sich zugleich in formulierten und zu überliefernden Bekenntnissen und Lehraussagen aus. Sie werden von der kirchlichen Gemeinschaft rezipiert, verpflichten diese aber zugleich und tragen so dazu bei, die Gemeinschaft der Kirche in Raum und Zeit zu bewahren.
- (62) Die lutherischen Kirchen der Welt haben darum neben den altkirchlichen Bekenntnissen die lutherischen Bekenntnisse, insbesondere das Augsburger Bekenntnis und Luthers Kleinen Katechismus, rezipiert.
- (63) Die Grundintention kirchlicher Bekenntnisse liegt darin, die Wahrheit des christlichen Glaubens in Form geschichtlicher Bezeugung zum Ausdruck zu bringen. Diese Wahrheit hat ihr Zentrum im Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift bezeugt wird. Aus dieser Bindung an das Evangelium und ihrer Treue gegenüber der Heiligen Schrift empfangen die Bekenntnisse ihre Verbindlichkeit. Sie sind eine hermeneutische Hilfe zum Verständnis der Schrift und Kriterium für die Unterscheidung zwischen rechter und falscher Verkündigung und Lehre.
- (64) Kirchliches Bekenntnis steht unter der Heiligen Schrift und ist in seinem Inhalt und Gebrauch immer wieder von dem in der Schrift grundlegend bezeugten Evangelium her zu prüfen. Als Antwort der Kirche auf das Evangelium ist es nicht abgeschlossen, sondern muss in neuen geschichtlichen Situationen und im erneuten Hören auf das Schriftzeugnis in Kontinuität mit dem Bekenntnis der Väter neu interpretiert und ausgesprochen werden.

Historischer und aktueller Kontext

- (65) Angesichts der theologischen und kirchlichen Auseinandersetzungen sahen sich die Reformatoren herausgefordert, ihren Glauben in der Kirche ihrer Zeit und zunehmend auch im Gegensatz zu dieser Kirche zu bekennen. Verschiedene Motive führten zur Bildung von Bekenntnissen. Um Rechenschaft über ihren Glauben vor den kirchlichen und weltlichen Obrigkeiten abzulegen, um Hilfen für den kirchlichen Unterricht zu geben, um die Einheit der Kirche zu bewahren und um im reformatorischen Lager Gemeinschaft

herzustellen, wurden Schriften formuliert, die als die reformatorischen Bekenntnisse rezipiert wurden und in den sich herausbildenden lutherischen Kirchen offizielle Geltung erhielten. Unter den lutherischen Kirchen bestehen Unterschiede im Blick auf die Anzahl der verbindlichen Bekenntnisschriften und das Verständnis von Bekenntnisbindung.

(66) Die lutherischen Kirchen stimmen darin überein, dass die Bekenntnisschriften unter der Heiligen Schrift *norma normata* für Lehre und Praxis der Kirche sind. Sie sehen in diesen Bekenntnissen ein wesentliches Einheitsband, das sie untereinander verbindet und ihnen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, volle Kirchengemeinschaft ermöglicht. Sie stehen heute vor der schwierigen Aufgabe, angesichts neuer Fragen, Aufgaben und sehr verschiedener geschichtlicher und kultureller Kontexte die Aussagen der Bekenntnisse neu zu interpretieren und dort Antworten zu finden, wo die Bekenntnisse aufgrund ihrer Zeitbedingtheit schweigen. Sie werden auch mit der Frage konfrontiert, ob neu formulierte Bekenntnisse von ihrem Inhalt her als lutherische Bekenntnisse anerkannt werden können, wie dies zum Beispiel im Fall der Aufnahme der Batak-Kirchen in den Lutherischen Weltbund geschehen ist.

(67) 10. *Das intensive theologische Bemühen um die Wahrheit der hier und jetzt zu geschehenden Verkündigung*

(68) Das Heil in Jesus Christus wird den Menschen in der lebendigen Verkündigung des Evangeliums zugesprochen. Der Kanon der Heiligen Schrift, die kirchlichen Bekenntnisse und das kirchliche Amt sind wesentliche Voraussetzungen und Mittel dieser Verkündigung. Sie sind aber mit dem lebendig zu verkündigen Evangelium nicht identisch und können als solche rechte Verkündigung weder sicherstellen noch garantieren. Die Unverfügbarkeit des Evangeliums erfordert daher das unablässige theologische Bemühen um die Wahrheit der hier und jetzt zu geschehenden Verkündigung.

(69) Dieses Bemühen vollzieht sich im verstehenden und kritischen Hören auf das Schriftzeugnis, das Bekenntnis und die Tradition der Kirche. Es erfordert die Auseinandersetzung mit den geistigen Herausforderungen der Gegenwart und das Hören auf die geistlichen und theologischen Einsichten der anderen Kirchen. Es ist getragen von dem Vertrauen auf die Verheißung, dass Christus seine Kirche in der Wahrheit erhalten wird.

Historischer und aktueller Kontext

(70) Gemäß dem Grundansatz der lutherischen Reformation erforderte die klare Herausstellung des zu verkündenden Evangeliums eine eingehende theologische Arbeit. Diese setzte ein im Kontext der Auseinandersetzungen mit den Missständen in der damaligen Kirche. Sie ging den tieferen theologischen Ursachen dieser Missstände nach und entwickelte gleichzeitig ihre eigene Position auf der Basis eingehender biblischer, historischer und

theologischer Studien und Reflexionen. Dabei kam der Differenzierung zwischen Evangelium, Schrift und Tradition eine besondere Bedeutung zu.

- (71) Diese starken theologischen Impulse hat das Luthertum mit in seine Geschichte hineingenommen. Das hat allerdings auch zu heftigen innerlutherischen theologischen Auseinandersetzungen geführt. Eine weitere Folge dieser Entwicklung war eine große theologische Pluralität im Luthertum und die Tendenz hin zu hoher Abstraktheit im theologischen Denken. Letzteres hat mit dazu geführt, dass der lutherischen Theologie, vor allem der europäischen, häufig eine Vernachlässigung der praktischen und geistlichen Aspekte vorgeworfen wird. Es hat den Anschein, dass heute an vielen Stellen im Luthertum versucht wird, zu einer besseren Wechselbeziehung zwischen theologischer Reflexion und kirchlicher Praxis zu gelangen.

Thesenreihe II: Das Luthertum und die Einheit der Kirche

(72) 1. *Die Einheit ist Wesensmerkmal der Kirche.*

(73) Die Einheit der Kirche ist Gabe des dreieinigen Gottes. Wenn Christen die *eine, heilige, katholische* und *apostolische* Kirche glauben und bekennen, wissen sie sich dieser Gabe verpflichtet. Die Einheit der Kirche steht in Spannung zu der Vielzahl der Kirchen, sofern diese getrennt voneinander leben. Die Trennung der Kirchen zu überwinden, ist Auftrag und Aufgabe aller Kirchen und Ziel der ökumenischen Bewegung.

(74) Gott der Vater sandte seinen Sohn in die Welt, damit dieser die Welt mit Gott versöhne (2 Kor 5,19). Sein Ruf zur Versöhnung gilt allen Menschen. Damit dieses Wort zu allen Menschen kommt, hat Gott zuerst die Apostel zu Botschaftern an Christi statt gemacht, die bitten: Lasst euch versöhnen mit Gott! (2 Kor 5,20). Dass Menschen diesem Ruf Glauben schenken und sich darauf einlassen, ist das Werk des Heiligen Geistes, der zugleich damit die Kirche schafft. Die Kirche ist die mit Gott versöhnte Welt. Sie hat – mit allen ihren Glaubenden und insbesondere mit ihren Amtsträgern – den Auftrag, die Botschaft und den Ruf der Versöhnung weiterzugeben, damit die Welt glaube. Die Kirche ist zugleich die Gemeinde der mit Gott Versöhnten und das Instrument dieser Versöhnung. Weil die Kirche Jesus Christus als den einen Grund hat (1 Kor 3,11), ist ihre Einheit allem menschlichen Tun in der Kirche vorgegeben. Dem *einen* Grund Jesus Christus entspricht die *Einheit* der Kirche.

Umsetzung in der Communio des Lutherischen Weltbunds

(75) Die Konflikte um die Reform der Kirche im 16. Jahrhundert führten zur Spaltung der westlichen Kirche. Es entwickelten sich getrennte Kirchentümer, die römisch-katholische Kirche, die lutherischen und die reformierten Kirchen, die anglikanische Kirche, die täuferischen Kirchen und im Verlauf der Zeit weitere Kirchen. Die lutherischen Kirchen waren, ihren Entstehungsbedingungen entsprechend, meist Kirchen in einer bestimmten Region oder Nation. Später entstanden in anderen Kontinenten Einwandererkirchen, die sich zwar auf die lutherische Reformation beriefen, jedoch nicht immer eine lutherische Kirche bildeten, sondern sich aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit ihrer Mitglieder voneinander unterschieden. Im 18. Jahrhundert entstanden durch missionarische Tätigkeit weltweit lutherische Kirchen, die jedoch untereinander nicht in Gemeinschaft standen, und das nicht zuletzt aufgrund der Verschiedenheit der Missionsgesellschaften, aus deren Wirken sie entstanden. Diese Kirchen pflegten zwar ihr gemeinsames konfessionelles Erbe, hatten aber sehr unterschiedliche Prägungen auf Grund der verschiedenen kulturellen und historischen Hintergründe.

- (76) Erst im späten 19. und 20. Jahrhundert kam es zu Einigungsbewegungen sowohl innerhalb der einzelnen konfessionellen Familien wie auch zwischen Christen verschiedener Traditionen. Die Gründung des Lutherischen Weltkonvents, der Vorläuferorganisation des Lutherischen Weltbundes (LWB) war nahezu zeitgleich mit den Anfängen der ökumenischen Bewegung (Missionskonferenz in Edinburgh 1910). Das Anliegen, alle lutherischen Kirchen in einem Bund zusammenzuschließen, war parallel zu den Versuchen, alle Kirchen in eine ökumenische Bewegung einzubinden. Die zeitliche Parallelität war durch viele personelle wie sachliche Querverbindungen gekennzeichnet. So war zum Beispiel der schwedische Erzbischof Nathan Söderblom geistiger Vater der Bewegung für Praktisches Christentum, einem Grundpfeiler des späteren Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK), und zugleich ein Pionier für die Einheit innerhalb des Luthertums. Nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgten die Gründung des ÖRK (1948) und die des LWB (1947) gleichzeitig; die wechselseitigen Einflüsse und Anregungen sind nicht zu übersehen. Diese Komplementarität wurde in den vergangenen Jahrzehnten stets auf Neue deutlich und führte zu vielen Formen der Zusammenarbeit und der Koordination.
- (77) Bei der Gründung des LWB wurde eine doppelte Verpflichtung zum Ausdruck gebracht. Zu seinen Zielen gehört beides: „Einigkeit des Glaubens und Bekennens unter den lutherischen Kirchen der Welt zu pflegen“ und: „Die lutherische Beteiligung an ökumenischen Bewegungen zu fördern“². Das ökumenische Engagement des LWB war stets eines der Hauptanliegen dieses Bundes, wie die Beschlüsse der Vollversammlungen belegen. Die Vollversammlung in Minneapolis (1957) warnt davor, sich „einfach mit dem kirchlichen ‚status quo‘ zufriedenzugeben“. „Es muss uns bewusst bleiben, dass das Amt, das die Versöhnung predigt, durch das Fehlen sichtbarer Einheit gefährdet ist“.³ Um die Beteiligung der lutherischen Kirchen an der ökumenischen Bewegung zu fördern und ihre Verantwortung für diese zu stärken, beschloss die Vollversammlung in Helsinki (1963) die Einsetzung einer „Stiftung für ökumenische Forschung“, deren Institut in Strasbourg 1965 seine Tätigkeit aufnahm.⁴ In Daressalam (1977) wurde darum gefordert, „der Fortführung und Ausweitung bilateraler Gespräche mit anderen christlichen Traditionen hohe Priorität einzuräumen“.⁵ Auch die folgenden Vollversammlungen bekräftigten die Priorität der gemeinsamen ökumenischen Verpflichtung. Dabei haben sich im Lauf der Zeit die Konturen des Einheitsverständnisses und der dafür einzusetzenden Mittel deutlicher abgezeichnet (siehe unten).
- (78) *2. Was die Kirche begründet, begründet auch ihre Einheit.*
- (79) Wo das Evangelium Menschen verkündigt und ihnen die Vergebung der Sünden zugesprochen wird, wo Taufe und Abendmahl dem Evangelium gemäß gespendet werden, da ist Christus wahrhaft gegenwärtig, da weckt der Heilige Geist Glauben, schenkt Versöhnung, gründet und sammelt seine Gemeinde. Durch Wort und Sakrament wird dem

² Verfassung des Lutherischen Weltbundes (angenommen von der Ersten Vollversammlung, 1947, Lund, Schweden), III 1 (J.H. Schørring / P. Kumari / N. Hjelm [Hg.], Vom Weltbund zur Gemeinschaft. Geschichte des Lutherischen Weltbundes 1947-1997, Hannover 1997, 465).

³ Offizieller Bericht der Dritten Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes. Minneapolis, Minnesota, USA. 15. – 25. August 1957, München 1958, 100.

⁴ Offizieller Bericht der Vierten Vollversammlung des lutherischen Weltbundes, Helsinki, 30. Juli – 11. August 1963, Berlin/Hamburg 1965, 433-439.

⁵ Daressalam 1977. Sechste Vollversammlung. Lutherischer Weltbund (epd-Dokumentation 18), Frankfurt 1977, 236f.

einzelnen das Heil in Christus zugesprochen, durch die gleichen Elemente wird die Kirche gegründet und erhalten (siehe Thesen I.4). Nach lutherischem Verständnis sind dieselben Elemente notwendig und ausreichend für die Einheit der Kirche (CA VII). Als Dienst an Wort und Sakrament steht das von Gott eingesetzte Amt der Kirche (vgl. CA V), das diesen Auftrag in unterschiedlichen Gestalten wahrnimmt, auch im Dienst an der Einheit der Kirche.

Umsetzung in der Communio des Lutherischen Weltbunds

- (80) Wegen der unterschiedlichen Prägungen der lutherischen Kirchen war die Gründung des LWB keineswegs selbstverständlich. Die kulturell verschiedenen Kirchen, die sich gemeinsam auf das lutherische Bekenntnis beriefen (insbesondere die *Confessio Augustana* und *Luthers Kleinen Katechismus*), haben sich zunächst in einem Bund zusammengeschlossen. So entstand der Lutherische Weltbund als „eine freie Vereinigung von lutherischen Kirchen“, der jedoch „keine Vollmacht [hat], [...] in ihre volle Autonomie einzugreifen“⁶. Damit war jedoch nur ein erster Schritt getan. Die Hauptaufgabe bestand von nun an darin, von einem Bund zu einer weltweiten Kirchengemeinschaft (Communio) zu gelangen. Der Weg dahin war schwierig und beanspruchte mehr als 40 Jahre. Die Vollversammlung des LWB in Budapest (1984) plädierte für eine lutherische Kirchengemeinschaft, die „ihren sichtbaren Ausdruck in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, im gemeinsamen Zeugnis und Dienst, in der gemeinsamen Erfüllung des missionarischen Auftrages und in der Bereitschaft zu ökumenischer Zusammenarbeit, Dialog und Gemeinschaft [findet]“. Der LWB wird verstanden als „ein Ausdruck und Instrument dieser Gemeinschaft. Er hilft ihr, immer mehr zu einer konziliaren, wechselseitig verpflichteten Gemeinschaft zu werden, indem er unter seinen Mitgliedskirchen und anderen Kirchen der lutherischen Tradition Beratung und Austausch und gegenseitige Teilhabe an Freude, Leiden und Ringen fördert.“⁷ Der entscheidende Schritt wurde bei der Vollversammlung in Curitiba (1990) vollzogen. Nun wurde die Verfassung geändert: „Der Lutherische Weltbund ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die sich zu dem dreieinigen Gott bekennen, in der Verkündigung des Wortes Gottes übereinstimmen und in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft verbunden sind.“⁸
- (81) Nun entsprach die weltweite lutherische Gemeinschaft dem Kirchenverständnis und der Bekenntnisaussage von CA VII. Seit 1990 besteht die neue Aufgabe in der Gestaltung dieser Kirchengemeinschaft, welche die Einheit der lutherischen Gemeinschaft fördert in der legitimen Vielfalt der einzelnen Gliedkirchen. So wurde zum Beispiel auf der Ratstagung des LWB in Lund 2007 ein gemeinsames Verständnis des kirchlichen Leitungsamtes (*episkope*), festgestellt. Die lutherische Kirchengemeinschaft und ihr Selbstverständnis bleibt eine Aufgabe, die immer wieder auf neue Herausforderungen antworten muss.⁹

⁶ Verfassung 1947, III.1 (a.a.O. [siehe Anm. 2], 465).

⁷ Budapest 1984. „In Christus Hoffnung für die Welt“. Bericht der Siebenten Vollversammlung (LWB Report 19/20), Stuttgart 1985, 184.

⁸ Verfassung 1990, 3 (a.a.O. [Anm. 2], 469).

⁹ Vgl. Das Selbstverständnis der lutherischen Kirchengemeinschaft. Ein Studiendokument, Genf 2015.

- (82) 3. *Nicht nur die Einheit der lutherischen Kirchen, sondern auch die Einheit aller Kirchen über die konfessionellen Grenzen hinweg ist als Kirchengemeinschaft (Communio) zu verstehen.*
- (83) Die angestrebte Einheit der Kirchen als Gemeinschaft (Communio) in Wort und Sakrament kann nicht auf eine konfessionelle Familie beschränkt werden. Was für die Einheit *ad intra* notwendig und ausreichend ist, gilt auch *ad extra* für die Einheitsbemühungen mit anderen kirchlichen Traditionen. In der Vergangenheit war jedoch eine Übereinstimmung in der rechten Evangeliumsverkündigung und der rechten Sakramentsverwaltung nur da angenommen und anerkannt worden, wo das im Wortlaut gleiche Bekenntnis gegeben war. In den neueren ökumenischen Forschungen und Dialogen wurde erkannt, dass das *gleiche* Verständnis des Evangeliums auch in anderen Traditionen in *anderen* Sprach- und Denkformen vorliegen kann. Wenn im Dialog das *consentire de doctrina Evangelii et administratione sacramentorum* in Gestalt lehrhafter Aussagen dokumentiert und von den Kirchen offiziell anerkannt wird, ist Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament gegeben.
- (84) Im lutherisch-reformierten Dialog haben viele Kirchen auf Grund der Feststellung jener Übereinstimmung auch ihre Ämter wechselseitig anerkannt, weil sie der Verkündigung des Evangeliums und der Spendung der Sakramente dienen. Weil jenes *consentire* in neuen Situationen mit neuen, andersartigen Herausforderungen immer wieder neu ausgelegt und gefunden werden muss, müssen sich die Kirchen, die ihre Kirchengemeinschaft bewahren wollen, zur Weiterarbeit in theologischen Fragen und zu wechselseitiger Konsultation und Beschlussfassung in gemeinsamen Aufgaben verpflichten, damit sich die Kirchengemeinschaft im gemeinsamen Zeugnis in der Welt und im gemeinsamen Dienst an der Welt bewährt und nicht gefährdet wird. Dabei brauchen die Kirchen ihre rechtliche Selbständigkeit nicht aufzugeben.

Umsetzung in der Communio des Lutherischen Weltbunds

- (85) Bereits die Vollversammlung des LWB in Minneapolis (1957) gelangte zu folgendem Urteil: „Wo immer wir hören, dass das Evangelium rein verkündet wird, und sehen, dass die Sakramente der Einsetzung Christi gemäß verwaltet werden, da dürfen wir gewiss sein, dass die eine Kirche Christi gegenwärtig ist. Dann gibt es nichts, was uns von unseren Brüdern [sic!] trennt, und Glaube wie Liebe drängen uns, Trennungswände zwischen uns zu überwinden“.¹⁰ Damit war der lutherische Weg zur Einheit der Kirche beschrieben und verbindlich ausgesagt. Dieser Ansatz entspricht dem in CA VII formulierten Grundverständnis. Die gesamte ökumenische Arbeit des LWB weiß sich seither diesem Verständnis der Einheit als Kirchengemeinschaft verpflichtet.

¹⁰ Offizieller Bericht der Dritten Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes (siehe oben Anm. 3), 100.

- (86) Im Dialog mit den reformierten und methodistischen Traditionen konnte das *consentire de doctrina evangelii* festgestellt werden. So kam es zu Erklärungen von Kirchengemeinschaft in verschiedenen Ländern und Kontinenten (Europa, USA, Kanada, Vorderer Orient). Im Dialog mit der anglikanischen Gemeinschaft wurde Kirchengemeinschaft erklärt, deren Sichtbarkeit unterschiedlich ausgeprägt ist, da unterschiedliche Akzente im Blick auf die gemeinsame Ausübung des kirchenleitenden Amtes noch geklärt werden müssen.
- (87) Im Dialog mit der römisch-katholischen Kirche waren wichtige Schritte möglich im gemeinsamen Verständnis von Wort und Sakrament. Kirchengemeinschaft ist jedoch noch nicht möglich, da katholischerseits nur eine Gemeinschaft im Kollegium der Bischöfe unter dem Papst eine volle Gemeinschaft in Wort und Sakrament ermöglicht. Eine ähnliche Schwierigkeit zeigt sich auch im Dialog mit den orthodoxen Kirchen im Hinblick auf das kirchliche Verständnis von Einheit.
- (88) 4. *Die Einheit der Kirchen ist als Einheit in versöhnter Verschiedenheit zu verstehen.*
- (89) Weil Unterschiede im Bekenntnis Jahrhunderte lang eine solche Kirchengemeinschaft verhindert haben, sind sie vorrangiger Gegenstand ökumenischer Dialoge geworden. Ziel dieser Dialoge ist es jedoch nicht, alle Unterschiede zu beseitigen und eine uniforme Lehre zu erreichen; vielmehr können und sollen Unterschiede bleiben, aber es soll ihnen ihr trennender Charakter genommen werden. Wenn die Einheit als „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ verstanden wird, meint dies nicht, dass Unterschiede einfach zu akzeptieren sind. Die Verschiedenheit soll weder aufgehoben noch einfach akzeptiert, wohl aber versöhnt werden. Zu jener Versöhnung ist es notwendig, zwischen dem Gehalt und der Gestalt von Bekenntnissen zu unterscheiden. Wenn gezeigt werden kann, dass trotz unterschiedlicher Gestalten oder Ausdrucksformen verschiedener Bekenntnisse deren Gehalt oder Inhalt derselbe ist, dann kann und muss von einer versöhnten Verschiedenheit gesprochen werden. Um zu einem solchen Urteil zu kommen, ist ein mehrstufiger Prozess nötig.

Umsetzung in der Communio des Lutherischen Weltbunds

- (90) In diesem Sinn entwickelte der LWB sein Verständnis der Einheit als „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“. Dieses Einheitsmodell wurde bereits 1977 von der Vollversammlung des LWB in Daressalam als der lutherische Weg zur Einheit der Kirche beschlossen und bei der Vollversammlung in Budapest (1984) bestätigt. Dieses Modell bietet ein offenes und nicht abgrenzendes Verständnis der Einheit der Kirche. Die lutherischen Kirchen verstehen sich so, dass sie ganz Kirche sind, ohne zu behaupten, die ganze Kirche zu sein. Andere Kirchen gehören auf ihre Weise zur Kirche Jesu Christi. Damit ist eine Verabsolutierung der eigenen konfessionellen Identität (Konfessionalismus) ausgeschlossen.

- (91) Dieser Einheitsweg wurde in Daressalam wie folgt beschrieben: Es ist ein Weg „der Einheit, der nicht notwendig die Preisgabe konfessioneller Tradition und konfessioneller Identität impliziert. Es ist ein Weg lebendiger Begegnung, geistlicher Erfahrung miteinander, theologischen Dialogs und gegenseitiger Korrektur, auf dem sich die jeweilige Besonderheit des Partners nicht verliert, sondern sich läutert, wandelt und erneuert und so für den anderen als legitime Ausprägung des Christseins und des einen christlichen Glaubens sichtbar und bejahbar wird. Die Verschiedenheiten werden nicht ausgelöscht. Sie werden auch nicht einfach konserviert und unverändert beibehalten. Sie verlieren vielmehr ihren trennenden Charakter und werden miteinander versöhnt“.¹¹
- (92) 5. *Der Einheit in versöhnter Verschiedenheit entspricht der differenzierende Konsens.*
- (93) Ökumenische Arbeit, die im Konflikt miteinander stehende Lehren untersucht, kann nur gelingen, wenn es möglich ist, zu einem Verständnis von „Konsens“ zu kommen, das sowohl Übereinstimmung aufzeigt wie auch Differenzen zulässt. Darum muss ökumenische Theologie darlegen, worin man übereinstimmen muss und welche Unterschiede legitim sind und dass beides zusammen möglich ist. Man hat einen solchen Konsens „differenzierten Konsens“ genannt; besser sagt man: „differenzierender Konsens“. Dieser Konsens ist differenzierend, weil er unterscheidet zwischen dem Gehalt der Grundwahrheiten, in dem Übereinstimmung bestehen muss, und den Ausdrucksformen dieses Gehalts, in denen Unterschiede bestehen können. Zu diesen Ausdrucksformen gehören unterschiedliche Begriffe, unterschiedliche Grundunterscheidungen, unterschiedliche Denkformen. Diese Unterscheidung trägt der Tatsache Rechnung, dass Menschen und eben auch die Kirchen zu bestimmten Zeiten der Geschichte leben und an ihren jeweiligen Standort gebunden sind. So werden unterschiedliche Anliegen und Erfahrungen wie auch unterschiedliche Kontexte berücksichtigt. Deren Vielfalt zeigt sich bereits im biblischen Zeugnis, in dem das eine Evangelium in vielfältigen Formen zur Sprache kommt. Wenn ein differenzierender Konsens erreicht ist, sind Differenzen als legitim erwiesen. Sie können dann sogar als Reichtum verstanden werden. „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ bedarf eines differenzierenden Konsenses.

Umsetzung in der Communio des Lutherischen Weltbunds

- (94) Die Konzeptionen einer „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ und des „differenzierenden Konsenses“ gehen auf die ökumenische theologische Forschung innerhalb des LWB zurück. Was ein differenzierender Konsens ist, wird deutlich am

¹¹ Offizieller Bericht der Vollversammlung von Daressalam 1977, op.cit., 204f.; bestätigt im Offiziellen Bericht aus Budapest 1984, op.cit., 230.

Beispiel der *Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre*, die 1999 von der Römisch-katholischen Kirche und dem LWB unterzeichnet wurde. Dort heißt es „dass es zwischen Lutheranern und Katholiken einen Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre gibt“ (GE 40). Es wird nicht behauptet, dass die lutherische Rechtfertigungslehre mit der katholischen identisch sei oder umgekehrt. Die gemeinsamen Formulierungen in der GE dokumentieren jedoch, dass sich die Lehren beider Kirchen trotz ihrer Unterschiede auf denselben Gehalt beziehen. Dieser Konsens schließt also Differenzen nicht aus, sondern ausdrücklich ein, freilich als miteinander versöhnte. Die Verwerfungen der jeweils anderen Lehre aus der Reformationszeit wurden in den ökumenischen Dialogen ernst genommen, aber es hat sich entweder gezeigt, dass sie bereits damals die Lehre der anderen Kirche nicht getroffen haben, oder die Gemeinsame Erklärung legt dar, dass sie heute den Stand der Lehre der anderen Kirche, wie er in der Erklärung selbst vorgestellt wird, nicht trifft.

- (95) Die lutherischen Kirchen sind auch im Dialog mit anderen Kirchen einen entsprechenden Weg gegangen. Weil in diesen Dialogen der differenzierende Konsens nicht auf die Heilslehre beschränkt blieb, sondern auf das Kirchenverständnis ausgedehnt werden konnte, kam es in vielen Regionen zu Erklärungen von Kirchengemeinschaft zwischen Lutheranern, Reformierten, Anglikanern und Methodisten. Es wurde festgestellt, dass die historischen Verurteilungen, wo es diese gab, den heutigen Stand der Lehre der Partnerkirchen nicht treffen. So wurde Kirchengemeinschaft möglich, erklärt und verwirklicht.
- (96) *6. Um zu einem differenzierenden Konsens zu kommen, bedarf es gründlicher theologischer Dialoge und ökumenischer Forschung.*
- (97) Theologische Dialoge sind notwendig, weil bestimmte Lehren oder Praktiken der Kirchen in Konflikt zueinander stehen und die Kirchen sich mit Bezug darauf voneinander getrennt sehen. Die Dialoge sollen dazu beitragen, die Beziehungen zwischen den Kirchen zu verbessern und auf neue Grundlagen zu stellen. Dazu bedarf es eingehender Untersuchungen, worin genau jene Konflikte bestehen. Für ihre Überwindung ist entscheidend, die unterschiedliche Begrifflichkeit und die Verschiedenheit der Denkweisen der Konfliktpartner zu erfassen und ihre jeweiligen Anliegen und Besorgnisse zu erkennen. So kann der Gehalt in Spannung stehender Lehren von ihren unterschiedlichen Ausdrucksformen unterschieden und gefragt werden, ob diese Lehren möglicherweise in ihrem Inhalt übereinstimmen. Dazu bedarf es der Übersetzung des Inhalts von der einen theologischen Sprache in die andere Sprache. Auf die Frage, was im einzelnen Fall zur Gestalt einer Lehre und was zu ihrem Gehalt gehört, geben die verschiedenen Kirchen allerdings immer wieder unterschiedliche Antworten. Darum bedarf es geduldiger und sorgfältiger Dialoge, um den kirchentrennenden Charakter jener Lehren zu überwinden. Es ist der Anspruch ökumenischer Konsensdokumente, in kurzen gemeinsamen Formulierungen darzulegen, dass zwei Lehren trotz ihrer Unterschiede in ihrem Gehalt tatsächlich übereinstimmen und dies nicht bloß zu behaupten.

- (98) In den vergangenen 50 Jahren kam es zu einer großen Zahl von Dialogen aller christlichen Weltgemeinschaften. So entstand eine beachtliche Bibliothek von sehr verschiedenartigen Dialogberichten.¹² Nicht alle Dialoge wollten oder konnten so weit gehen wie die erwähnten Konsensdokumente. Einige sind reine Gesprächsprotokolle, andere wertvolle theologische Traktate, die den Kirchen erlaubt haben, ihr Verständnis theologischer Fragen deutlich darzulegen, was für sie auch *ad intra* hilfreich war.

Umsetzung in der Communio des Lutherischen Weltbunds

- (99) Auch wenn für die lutherische Tradition der Glaube als Vertrauen existentiellen Charakter hat, gehört doch zu ihm auch die Kenntnis dessen, an den er glaubt, eine Kenntnis, die sich in Sätzen aussagen lässt. Das geschieht vornehmlich in den Bekenntnissen, die in den lutherischen Kirchen einen hohen Stellenwert haben. Sie wollen theologisch verantwortet werden als Auslegung der Heiligen Schrift. Dieses Rechenschaft-Ablegen für den Glauben gehört ebenso wie dessen existentielle Dimension zum lutherischen Glaubensverständnis.
- (100) Der LWB ist sich seit seiner Gründung der Notwendigkeit theologischer ökumenischer Forschung bewusst. Bereits in den fünfziger Jahren förderte er regionale theologische Dialoge mit den reformierten Kirchen; danach kam es zu einem internationalen Dialog mit der anglikanischen Gemeinschaft. Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil hat sich auch die Römisch-katholische Kirche an internationalen Dialogen beteiligt. Der lutherisch-römisch-katholische Dialog begann 1967. Durch die Unterzeichnung der *Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre* konnte 1999 ein entscheidender Schritt getan werden. Auf ihrer Grundlage ist nun ein differenzierender Konsens auch im Kirchenverständnis zu erarbeiten. Dies war und bleibt die zentrale Frage dieses Dialogs in den vergangenen 20 Jahren. Im Dokument „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ wurde eine Bilanz von 50 Jahren katholisch-lutherischem Dialog gezogen und für eine gemeinsame Erinnerung an 500 Jahre Reformation fruchtbar gemacht. Damit wurde der katholisch-lutherische Gottesdienst am 31. Oktober 2016 mit Papst Franziskus möglich.
- (101) Auch die Beziehungen zwischen lutherischen, reformierten, unierten, methodistischen und anglikanischen Kirchen müssen von einem ständigen theologischen Dialog begleitet werden, damit die legitimen Unterschiede zwischen ihnen nicht erneut einen kirchentrennenden Charakter erhalten.
- (102) Auch da, wo im Moment noch keine Kirchengemeinschaft angestrebt werden kann, sind konkrete Schritte der Versöhnung angezeigt. Als wichtiges Beispiel ist hier die Versöhnung mit den Mennoniten hervorzuheben, die bei der Vollversammlung des LWB in Stuttgart (2010) vollzogen wurde. Sie wurde durch mehrere nationale Dialoge sowie einen mehrjährigen internationalen theologischen Dialog, der zu dem Dokument „Heilung der Erinnerungen – Versöhnung in Christus“ (LWB, Genf, 2010) führte, vorbereitet.

¹² Siehe insbesondere die vier Bände der *Dokumente wachsender Übereinstimmung* (DWÜ), Bonifatius/Paderborn und Lembeck/Frankfurt, danach EVA/Leipzig. Der erste Band erschien 1983. Die vier Bände beschränken sich auf die internationalen Dialogergebnisse und umfassen mehr als 5000 Seiten.

- (103) Im Dialog des LWB mit orthodoxen Kirchen geht es vor allem um die Überwindung von Missverständnissen und um ein besseres wechselseitiges Verstehen; dies bedeutet als solches bereits eine Vertiefung dessen, was diese Kirchen faktisch verbindet. Der Dialog mit den Baptisten hat Fortschritte erbracht; sie erlauben allerdings noch keine Kirchengemeinschaft im oben erläuterten Sinn. Mit den Kirchen der pfingstlerischen Traditionen hat der Dialog erst in den letzten Jahren begonnen.
- (104) *7. Die wechselseitige Anerkennung der verschiedenen Kirchen als Glieder der einen Kirche Jesu Christi ist ein konstitutives Element der Verwirklichung der von Gott geschenkten Einheit*
- (105) Viele Dialoge haben das Ziel, dass Kirchen einander wechselseitig als Glieder der *einen* Kirche Jesu Christi anerkennen. Nicht nur einzelne Gläubige sind Glieder der einen Kirche, auch Gemeinschaften müssen als deren Glieder verstanden werden, denn die Kirche ist eine *communio ecclesiarum*. Für die Anerkennung ist es notwendig, in Fragen der Lehre einen Konsens im oben beschriebenen Sinn zu erreichen. Der erste Schritt daraufhin ist ein theologischer Konsens, zu dem man im Dialog gelangt. Sodann muss eine öffentliche theologische Diskussion in den Kirchen folgen und schließlich ein Urteil der Instanzen, die für eine Kirche zu sprechen befugt sind. Dieses Urteil kann sich nicht auf die komplexen theologischen Studien und Dialoge beziehen; vielmehr braucht man einen relativ kurzen Text (wie etwa die *Leuenberger Konkordie* oder die *Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre*), der die wichtigsten Ergebnisse der Dialoge prägnant zusammenfasst und die gegenseitige Anerkennung vorschlägt.

Umsetzung in der Communio des Lutherischen Weltbundes

- (106) In den Beziehungen zwischen reformatorischen Kirchen (einschließlich der anglikanischen Gemeinschaft und der methodistischen Kirchen) haben Synoden in kurzen Texten festgestellt, dass Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums zwischen den beteiligten Kirchen besteht, worauf Kirchengemeinschaft zwischen diesen Kirchen erklärt werden konnte. Solch eine Erklärung ist Anerkennung der anderen Kirche als wahrer Ausdruck der einen Kirche Jesu Christi. Nun stellt sich die weitere Aufgabe, die verschiedenen regionalen Erklärungen auf ihre Kompatibilität untereinander zu überprüfen mit dem Ziel, eine weltweite Erklärung von Kirchengemeinschaft zu erreichen.
- (107) Auch im Dialog mit der römisch-katholischen Kirche wird dieser Weg versucht. Allerdings ist hier eine gegenseitige volle Anerkennung bisher nicht möglich. Eine der noch nicht gemeinsam beantworteten Fragen ist die, ob für die wechselseitige Anerkennung zusätzlich zu den festgestellten Lehrkonsensen auch gemeinsame Instanzen der beteiligten Kirchen für Leitung und Lehre notwendig sind. Die lutherischen Kirchen und die römisch-katholische Kirche haben nämlich, abhängig von ihrem Selbstverständnis, unterschiedliche Auffassungen von dem zu dieser Anerkennung erfordernten Konsens wie auch von den Institutionen, die diesen Konsens verantworten. Man kann das auch so ausdrücken, dass die Frage, was in diesem Fall „Anerkennung“ bedeuten kann und soll, noch keine gemeinsame Antwort gefunden hat. Anerkennung ist immer Anerkennung *als. Als was* (als Kirche in welchem Sinn) die lutherischen Kirchen anerkannt werden wollen und *als was* die

römisch-katholische Kirche anerkannt werden will, wird durchaus unterschiedlich gesehen. Dass dieses „Als“ der Anerkennung gerade kontrovers ist, zeigt die Schwierigkeit der Suche nach wechselseitiger Anerkennung.

- (108) 8. *Rezeption ist die ökumenische Aufgabe, die sich auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens stellt.*
- (109) Die Begegnungen von Christen verschiedener Kirchen und die theologischen Gespräche zwischen ihnen hängen wechselweise miteinander zusammen; sie fordern und fördern einander gegenseitig. Der formelle Akt kirchenleitender Institutionen, Kirchengemeinschaft mit einer anderen Kirche zu erklären, kann sich nicht nur auf die Ergebnisse theologischer Dialoge stützen, vielmehr sind die ökumenischen Erfahrungen vor Ort entscheidend für die Beschlüsse der kirchenleitenden Instanzen wie auch für die weiteren theologischen Dialoge. Aber auch umgekehrt bedürfen ökumenische Entscheidungen von Kirchenleitungen der geistlichen Rezeption auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens; sie sollen zu einem neuen Umgang miteinander führen, der auf einer besseren Wahrnehmung von Lehre und Lebenswirklichkeit der anderen Kirche, wie sie im Dialog gewonnen wurde, basiert. Es wird also nicht nur erwartet, dass synodale Erklärungen von den Kirchenmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen werden; vielmehr erlaubt es erst der lebendige geistliche Umgang miteinander in Gruppen und Gemeinden den Synoden, Dialogdokumente für die Kirchen verbindlich anzunehmen. Bei der ökumenischen Rezeption geht es nicht bloß um Information oder nur um Begutachtung eines Dialogergebnisses. In der Rezeption schafft der theologisch verbindliche Konsens eine neue Qualität der Gemeinschaft zwischen Traditionen, die sich getrennt haben oder zumindest fremd geworden sind, obwohl sie sich auf das gleiche Evangelium berufen. Damit dies möglich ist, ist ökumenische Ausbildung und Kommunikation unerlässlich. Wenn Ergebnisse der ökumenischen Dialoge und Gespräche tatsächlich in allen kirchlichen Bereichen rezipiert und auf diese Weise verbindlich werden, wird man darin das Werk des Heiligen Geistes erkennen.

Umsetzung in der Communio des Lutherischen Weltbundes

- (110) Der LWB schickt alle Dokumente von abgeschlossenen Dialogen an seine Mitgliedskirchen mit der Bitte, diese ausführlich zu studieren und ihre Wahrnehmungen und Beobachtungen, ihre Zustimmung wie ihre Kritik dem LWB mitzuteilen. Das ist ein erster, elementarer Schritt, um die Rezeption ökumenischer Dialogergebnisse anzuregen. Diese gehört auch zu den Aufgabendes LWB wie der theologischen Seminare. Das Institut für Ökumenische Forschung in Strasbourg hat einen Schwerpunkt seiner Arbeit in der Förderung der Rezeption ökumenischer Texte in den Mitgliedskirchen des LWB wie auch in den am Dialog beteiligten Kirchen. Für diese Rezeption ist es unerlässlich, die Probleme,

die die Dialoge zu lösen hatten, die Einsichten, die dabei gewonnen wurden, zu erläutern, ebenso die Einwände gegen Lösungsvorschläge aufzugreifen und zu beantworten. Das Institut hat sich seit mehr als 50 Jahren dieser Aufgabe in Vorträgen und Seminaren für Bischöfe und Bischöfinnen, Pfarrerinnen und Pfarrer, in Gemeinden und auch in akademischen Institutionen gewidmet. Zahlreiche Publikationen sind zu diesem Zweck verfasst worden. Als besonders hilfreich hat sich bei dieser Aufgabe der Kommunikation erwiesen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts selbst an den Dialogen teilnehmen und von daher auch die innere Dynamik der Dialoge vermitteln können.

- (111) *9. Die Einheit der Kirche bedarf der Sichtbarkeit. So entspricht sie der Inkarnation Gottes im Menschen Jesus Christus.*
- (112) Als Ziel der ökumenischen Bemühungen wird oft die sichtbare Einheit der Kirche(n) genannt. Sichtbar und erkennbar ist, was eine Vielheit zu einer Einheit macht. Das sind im Fall der Kirche die Verkündigung des Evangeliums und die Spendung der Sakramente, der gemeinsame Gottesdienst. Er verbindet sichtbar die Gläubigen über alle Kontexte hinweg und begründet, schafft und erhält die Communio.
- (113) Der gemeinsame Gottesdienst bedarf einer Verständigung über das kirchliche Amt insbesondere der ordinierten Amtsträger, die diesem Gottesdienst vorstehen. Es ist darum ökumenisch notwendig, zu einem gemeinsamen Verständnisses des Amtes, seiner Strukturen und angemessener Formen gemeinsamer Ausübung dieses Amtes zu kommen. Es ist wohl die schwierigste Aufgabe der ökumenischen Dialoge, eine Verständigung darüber zu erreichen, welche Gemeinsamkeiten in der Institution des Amtes und in seiner Ausübung nötig sind, damit man die sichtbare Communio der Kirchen erfahren kann.
- (114) Weil es um das sichtbare gemeinsame Leben geht, werden damit auch Fragen der Kirchenordnung zu ökumenischen Fragen. Kirchenordnungen sollen der Kommunikation des Wortes Gottes in Verkündigung und Sakramenten dienen; darum hat die Verständigung über sie nicht den gleichen Rang wie die über das Verständnis des Evangeliums und der Sakramente. Dennoch sind sie für das Leben der Kirchen von großer Bedeutung.

Umsetzung in der Communio des Lutherischen Weltbunds

- (115) Durch die bei der Vollversammlung in Curitiba (1990) erfolgte Verfassungsänderung wird deutlich, dass der LWB eine Communio ist, die auf der gemeinsamen Feier von Wort und Sakrament gründet. Die schließt auch die gegenseitige Anerkennung des Amtes ein.
- (116) Die gemeinsame Feier des Gottesdienstes ist – neben den lutherischen Bekenntnisschriften – die Klammer, die die lutherischen Kirchen in aller Welt zusammenhält. Von da aus

ergeben sich das Kirchenverständnis und das Einheitsverständnis der heutigen lutherischen Kirchen.

(117) Jene Weiterentwicklung der Verfassung war und ist entscheidend für die Sichtbarkeit der *Communio*. Auf diesem Weg wurde der lutherischen Gemeinschaft ein Wachstum an sichtbarer „ekklesialer Dichte“ geschenkt. Neben der bereits erwähnten Gemeinschaft in Wort und Sakrament wächst diese „ekklesiale Dichte“ auch durch eine ganzheitliche Mission und Diakonie, durch die sich die Mitgliedskirchen des LWB in solidarischen Partnerschaft verbunden wissen.¹³ Auch weitere grundlegende Texte, die in allen Mitgliedskirchen rezipiert werden,¹⁴ dienen diesem Prozess wachsender Sichtbarkeit.

(118) 10. *Die Einheit der Kirche und gelebte Katholizität bedingen sich wechselseitig.*

(119) Diese Bemühung um die Sichtbarkeit der Einheit verlangt ein wachsendes Bewusstsein der Katholizität. „Katholizität“ meint sowohl die alle Gläubigen umfassende Dimension der Kirche wie auch die Fülle der Glaubenswahrheit und der Heilmittel (Joh 16,13). Die Kirchen können diese Fülle immer nur gebrochen und auch nur standortgebunden realisieren. Darum ist Ökumene als Austausch der Gaben, die eine Kirche der anderen geben oder zu der sie eine andere Kirche anregen kann, von großer Bedeutung. In diesem Austausch der Gaben wird Katholizität realisiert. Katholizität ist Einheit in Verbindlichkeit und legitimer Vielfalt. Katholizität bedeutet gemeinsames Kirchesein über alle konfessionellen, ethnischen, sprachlichen, nationalen Grenzen hinweg (vgl. Gal 3,28). Erst das Bewusstsein der Katholizität und ihre Verwirklichung in den Kirchen verleihen allen ökumenischen Bemühungen ihren wahren Sinn. Wo Kirchengemeinschaft zwischen Kirchen erklärt worden ist, ist zwar eine wichtige Dimension der Katholizität bereits wirklich; dennoch muss die Gemeinschaft befestigt und vertieft werden. Wahre Katholizität erlaubt es nicht, sich mit einem lediglich friedlichen Zusammenleben von kirchlichen Gruppen und Gemeinschaften zu begnügen. Angesichts der wachsenden Zersplitterung besteht vielerorts die Gefahr, dass man sich mit einer friedlichen Koexistenz zufriedengibt und damit ein bloßes Nebeneinander fortsetzt. Dieser Herausforderung muss man in den traditionellen Kirchen wie in den christlichen Weltgemeinschaften zu stellen.

Umsetzung in der Communio des Lutherischen Weltbunds

(120) Die Frage, ob im Jahr 2017 eine ökumenische Reformationserinnerung gelingt, insbesondere zwischen Lutheranern und Katholiken, ist eine ökumenische

¹³ Vgl. die beiden LWB-Texte: „Mission im Kontext. Verwandlung, Versöhnung, Bevollmächtigung“ von 2005 und „Diakonie im Kontext: Verwandlung, Versöhnung und Bevollmächtigung“ von 2009.

¹⁴ Vgl. etwa die Erklärung von Lund „Das bischöfliche Amt im Rahmen der Apostolizität der Kirche“ (2007), das ein gemeinsames Verständnis der *episkope* entfaltet.

Herausforderung per excellence, bei der die Ökumene auf dem Spiel steht. Eine Erneuerungsbewegung in der Kirche hat in den damaligen Umständen zu einer Spaltung der Kirche geführt. Die Frage, ob die Erinnerung an den Beginn der Spaltung diese erneut bestätigt oder ob die Erinnerung ein Schritt auf dem Weg zur Überwindung der Spaltung ist, ist entscheidend für den Weg der Ökumene. Dass nun eine ökumenische Erinnerung an die Reformation in einem Gottesdienst mit dem Papst in Lund stattgefunden hat, ist ein herausragendes Ereignis von Katholizität, und zwar nicht nur der römisch-katholischen Katholizität, sondern einer darüber hinausgehenden Katholizität. Durch seine Anwesenheit nimmt der Papst das reformatorische Anliegen positiv auf, und umgekehrt drücken die Lutheraner aus, dass es für sie wichtig ist, dass sie nicht ohne die Katholiken oder gar gegen sie an die Reformation und damit an ihre Grundanliegen erinnern und diese vergegenwärtigen wollen. Dass diese gemeinsame Erinnerung in einem Gottesdienst, also im Angesicht Gottes, geschieht, an dem Ort, an dem die Kirche immer wieder neu entsteht, ist von nicht zu überschätzender Bedeutung für die Ökumene.

Thesenreihe III: Herausforderungen im ökumenischen Kontext

(121) 1. *Kirche existiert immer in bestimmten Kontexten.*

(122) Die Frage der Identität von Kirchen als Gemeinschaften der Glaubenden stellt sich auf Grund ihres Weges durch die Zeit und ihrer Ausbreitung über die ganze Erde. Darum müssen sie das, was sie ausmacht, in immer neuen Kontexten zum Ausdruck bringen. Das gilt auch für die lutherischen Kirchen. Sie sind bleibend herausgefordert, in den Prozessen der Inkulturation dem apostolischen Evangelium treu zu bleiben, wie es ihnen die lutherischen Reformatoren erschlossen haben.

Erläuterung

(123) Der christliche Glaube und die christlichen Kirchen leben immer in bestimmten Umwelten oder Kontexten, die die jeweiligen kulturellen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und religiösen Gegebenheiten umfassen. Der Bezug auf die Kontexte ist für die Weitergabe des Wortes Gottes unhintergebar. Die Kommunikation des Wortes Gottes, das Glauben und Kirche schafft, kann nur in einer bestimmten Sprache erfolgen, die ihre Bedeutungen und Sinngehalte in Bezug auf jene Gegebenheiten gewinnt. Es besteht eine wechselseitige Bezogenheit zwischen der Kommunikation der biblischen Botschaft und den jeweiligen Kontexten.

(124) Diese Inkulturation gehört zum Wesen des christlichen Glaubens, des Glaubens an die Menschwerdung Gottes in Jesus Christus. Sie bezeugt, dass die Kirche alle Zeiten und alle Orte überschreitet. Gott schafft und erhält seine Kirche an den verschiedensten Orten und in den verschiedensten Kulturen. Die Kontinuität der Kirchen ist von der Offenheit für Verschiedenheiten nicht zu trennen. Die Botschaft des Evangeliums ist den jeweiligen Kontexten vorgegeben, und dennoch sind die Weise seiner Verkündigung und die sich daraus ergebenden Aspekte des kirchlichen Lebens kontextbezogen und insofern auch kontextabhängig. Kontexte fordern die Verkündigung und das Tun der Kirche heraus, Antworten auf ihre Fragen zu geben; nicht selten gilt es auch, diese Fragen zu modifizieren und vom Evangelium her besser zu verstehen, was in ihnen eigentlich erfragt wird.

(125) Im Leben der lutherischen Kirchen hat die bewusste Einbindung in die jeweiligen Kontexte und ihre Kultur zu bedeutenden Zeugnissen des Evangeliums im Gemeindeleben, in Schulen, Bildung, Universitäten, in der Diakonie usw. geführt. Weil die Kontexte, in denen lutherische Kirchen leben, teilweise sehr unterschiedlich sind, darf keine partikuläre Situation verallgemeinert werden. Die Erfahrungen, die die lutherischen Kirchen (und darüber hinaus alle christlichen Kirchen) mit ihrer Einbindung in die Kontexte ihrer Zeit und in der kritischen Auseinandersetzung mit ihnen machen, sind von Region zu Region, von Land zu Land und von Kontinent zu Kontinent verschieden. Beides ist geschehen: dass die lutherischen Kirchen ihre Kontexte zu großen kulturellen Gestaltungen herausgefordert haben, aber auch, dass Kontexte, die dem Evangelium fremd waren, die Kirchen zur Anpassung verführt haben.

(126) 2. *Das Verhältnis von Kontext und Botschaft des Evangeliums muss kritisch geprüft werden, um der Treue zu dieser Botschaft willen.*

(127) Die Aufgabe der Unterscheidung zwischen der allen Zeiten und Kontexten geltenden Botschaft und den Kontexten, in denen sie verkündigt und gelebt wird, ist eine bleibende Herausforderung für alle Kirchen, ebenso wie die Bestimmung des rechten Verhältnisses von Botschaft und Kontext, um erkennen zu können, ob die kontextabhängigen Verschiedenheiten legitime Verschiedenheiten sind. In einer globalisierten Welt ist diese Aufgabe dringender denn je, weil die Kontexte sich vervielfältigt haben und zugleich einander nähergekommen sind als je zuvor oder sich sogar überlagert haben.

Erläuterung

(128) Verschiedenheiten sind berechtigt und erhalten ihre wahre Bedeutung dann, wenn sie im Dienst der Kontinuität der Gegenwart des Wortes Gottes stehen. Dies wird von allen christlichen Kirchen betont, dennoch wird die Grenze zwischen legitimen und illegitimen Verschiedenheiten unterschiedlich gesehen. Dies betrifft auch die Gestalt der Kirche, die der Botschaft des Evangeliums entsprechen soll. Die lutherischen Kirchen berufen sich bei der Bewertung und Rechtfertigung der Unterschiede auf Artikel VII der CA. Er sagt aus, dass es nicht notwendig ist, dass Christen in den menschlichen Traditionen, Riten, Frömmigkeitsformen usw. übereinstimmen (*non necesse est – satis est*), sofern sie in der wahren Verkündigung des Evangeliums und in den Sakramenten übereinstimmen. Wenn das gegeben ist, dann ist eine solche Vielfalt nicht nur zu dulden; sie ist als Gabe Gottes zu verstehen und drückt den Reichtum der einen Kirche Jesu Christi aus.

(129) Die Elemente, die den jeweiligen Kontext einer Kirche ausmachen, sind ambivalent. Sie können mit der Botschaft des Evangeliums kompatibel sein, ihr aber auch widersprechen oder sie verfälschen. In manchen Situationen kann eine kontextuelle Gegebenheit eine Hilfe sein für das Zeugnis der Kirche; dieselbe Gegebenheit aber wird zum Hindernis, wenn sie verabsolutiert wird und für sich selbst steht. So stellt zum Beispiel die Nation mit ihrer Identität oder die ethnische Zugehörigkeit an zahlreichen Orten eine wichtige Hilfe für den kirchlichen Aufbau dar. Viele Beispiele aus der Kirchengeschichte belegen dies, ebenso heutige Erfahrungen, wie sie zum Beispiel die neuen Kirchen insbesondere in der südlichen Hemisphäre machen oder die Migrantengemeinden, die derzeit in Europa, Nordamerika, Asien und anderswo entstehen. Wird die Nation jedoch verabsolutiert, kommt es zu verheerendem Nationalismus, dem die Kirche widerstehen muss.

(130) Bestimmte Kontexte können für die Kirchen bedrohlich werden (Verfolgung, staatliche Nichtbeachtung elementarer Menschenrechte). Auch die Tatsache, dass Christen oft in kleinen Minderheitskirchen leben, kann für sie zur Bedrohung werden, wenn dies zum Rückzug in die eigene Identität führt und somit zum Hindernis für das weltoffene Zeugnis der Kirche wird. Andere Kontexte können als schleichende Bedrohung erscheinen (Atheismus, Gleichgültigkeit gegenüber religiösen Fragen, bei vielen Menschen ein verbreitetes Vergessen, dass man Gott vergessen hat). Kontexte können durch das, was in einer Kultur als plausibel gilt, in direktem Gegensatz zum Wort Gottes stehen. Kirchen können in Gesellschaften leben, deren Wirtschaften durch ungerechte Strukturen bestimmt sind und die auch die geschaffene Umwelt ausbeuten und zerstören, in Gesellschaften, in denen bestimmte Gruppen von Menschen marginalisiert werden, so dass die Konfrontation des Wortes Gottes mit diesen Verhältnissen zu deren Veränderung herausfordert und die Kirchen dafür in Pflicht nimmt.

- (131) Die Aufgabe, bestimmte Kontexte und ihr Verhältnis zur christlichen Botschaft richtig zu beurteilen, ist manchmal darum so schwierig, weil bestimmte kontextuelle Gegebenheiten als so selbstverständlich erscheinen und so eng verflochten sind mit einem bestimmten Verständnis der Glaubensinhalte, dass sie schließlich selbst als zum Bekenntnis gehörend verstanden werden. Das gilt auch für gewisse Denkformen, die der Formulierung von Glaubensaussagen dienen und die als unüberbietbar angesehen werden. Dies hat zu schwierigen Debatten auch innerhalb der lutherischen Gemeinschaft geführt, wenn einige die bleibende Gültigkeit bestimmter Auffassungen des 16. Jahrhunderts nicht hinterfragen wollten (zum Beispiel das Verhältnis zu den politischen Autoritäten oder ein patriarchales Verständnis der Gesellschaftsstruktur). Noch schwieriger wird die Debatte bei den derzeitigen Herausforderungen wie zum Beispiel im Umgang mit der Homosexualität. Was für die einen kontextuale und kulturelle Gegebenheit ist, ist für andere eine Glaubensfrage. Dies belegen sowohl der interkonfessionelle Dialog wie auch manche Kontroversen innerhalb der einzelnen konfessionellen Familien.
- (132) In einer Zeit fortschreitender Globalisierung leben die Kirchen zugleich in *einer* Welt und in *verschiedenen* Welten (Umwelten). Dies führt zu besonders starken Spannungen zwischen Partikularität (Kontexten) und Universalität. Diese Spannung ist eine große Herausforderung für die Einheit der weltweiten Gemeinschaften der Kirchen, für universale Ansprüche sowohl der christlichen Lehre wie auch moralischer oder rechtlicher Überzeugungen, etwa für den Anspruch universaler Menschenrechte. Kontexte sind partikular und perspektivisch. Damit ergibt sich die Herausforderung zu klären, wie trotz dieser unhintergehbaren Struktur universale Diskurse sinnvoll und effektiv geführt und universale Ansprüche erhoben werden können. Auch wenn der Gedanke der Menschenrechte in bestimmten Kontexten entstanden ist, heißt das nicht, dass er auf diese Kontexte beschränkt bleiben müsste. Das universal zu vermitteln, ist eine große Herausforderung für die theoretische wie praktische Arbeit der Kirchen.
- (133) 3. *Die Communio des Lutherischen Weltbunds bedarf grundlegender gemeinsamer theologischer Arbeit.*
- (134) Die Verschiedenheit der Kontexte, in denen lutherische Kirchen leben, stellt eine theologische Herausforderung dar. Die Bewahrung und Vertiefung der Communio bedarf eines ständigen gemeinsamen theologischen Ringens um das rechte Verständnis des Evangeliums in unserer Zeit.

Erläuterung

- (135) Im Lutherischen Weltbund als einer weltweiten Gemeinschaft von Kirchen gibt es unterschiedliche Arten von Theologie. Einerseits hat die Theologie die Aufgabe zu klären, wie das Wort Gottes in den jeweiligen Kontexten recht verkündigt werden kann, andererseits partizipieren die unterschiedlichen Theologien ihrerseits an den jeweiligen Kontexten. Deshalb ist es eine besondere Aufgabe für die Communio, dass die verschiedenen Theologien miteinander im Gespräch bleiben. Solche Gespräche brauchen viel Zeit. Aber in ihnen kann man die blinden Flecken seiner eigenen Theologie erkennen; man kann Fehler erkennen, die man ohne das Gespräch mit einer anderen Theologie nicht wahrgenommen hätte. Damit die Communio bewahrt wird und vertieft werden kann, bedarf es dieses beständigen Dialogs zwischen den Theologien.

(136) Im Rahmen dieser Thesenreihe sollen im Folgenden nur die Herausforderungen angesprochen werden, die für das Verhältnis der lutherischen Kirchen untereinander, zu anderen Kirchen und auch zu anderen Religionen von besonderer Bedeutung sind. Dazu gehören Fragen des Schriftverständnisses wie der Rechtfertigungslehre – zwei besonders wichtige Anliegen der lutherischen Reformation –, ebenso ethische Fragen, die das Potential haben, die innerlutherische Communio zu belasten wie auch das Verhältnis zu anderen Kirchen. Neue Formen von christlichen Gemeinschaften sind entstanden, die neuartige Aufgaben für die Ökumene und die ökumenische Theologie stellen. Das Verhältnis der lutherischen Kirchen zu den Religionen zu bedenken ist ebenfalls eine neue Herausforderung. Schließlich ist das Verständnis der Communio der lutherischen Kirchen auch im Blick auf das Verhältnis zu anderen christlichen Kirchen theologisch zu reflektieren, damit es sich sinnvoll weiterentwickeln kann. In allen diesen Bereichen stellen sich Fragen, die neue Antworten der Kirchen wie auch der wissenschaftlichen ökumenischen Forschung verlangen. Dass die Thesenreihe sich bewusst auf diese Herausforderungen beschränkt, heißt nicht, die vielen anderen Herausforderungen zu übersehen, die sich den Kirchen in einer globalisierten Welt stellen und die von ihnen unter dem Stichwort „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ aufgenommen worden sind, wobei der Begriff der Gerechtigkeit in den letzten Jahren eine erhebliche Ausweitung erfahren hat (Klima-Gerechtigkeit, gender-Gerechtigkeit usw.).

(137) 4. *Die lutherischen Kirchen müssen ihr Schriftverständnis unter veränderten Umständen neu zur Geltung bringen.*

(138) Die sich durch rapide Beschleunigung auszeichnende heutige Welt ist in starkem Maß auf die Gegenwart fokussiert und an der Zukunft interessiert; die Orientierung an der Geschichte tritt demgegenüber zurück. Das betrifft auch den Umgang der Christen mit der Bibel und mit der Weitergabe ihrer Botschaft in der Geschichte der Kirchen. Es ist eine besondere Herausforderung der Theologie in den lutherischen Kirchen, neue Zugänge zur Heiligen Schrift zu erschließen und den lebendigen Umgang mit ihr einzuüben, damit sie Kraftquelle und Orientierung für das ganze Leben der Christen bleiben oder wieder werden kann.

Erläuterung

(139) Es ist charakteristisch für den christlichen Glauben, dass er sich auf den Gott richtet, der sich in seinem Weg mit Israel geoffenbart hat und in Jesus Christus Mensch geworden ist, wie die Heilige Schrift berichtet. Die Apostel haben Christus bezeugt, die Bekenntnisse der Kirche haben dieses Zeugnis aus der Schrift aufgenommen und weitervermittelt. Darum ist der christliche Glaube wesentlich an diese geschichtliche Offenbarung Gottes gebunden und an die Geschichte gewiesen, freilich so, dass im Gottesdienst wie im Lesen, Hören und Meditieren der Bibel Jesus Christus selbst gegenwärtig wird und Vergangenheit und Gegenwart verschmelzen und die Glaubenden offen werden für die Zukunft. Der gekommene Jesus von Nazareth ist der kommende Herr.

(140) Diese konstitutive Gründung des christlichen Glaubens im geschichtlichen Geschehen der Inkarnation Gottes in Jesus von Nazareth steht in größter Spannung zu der extremen Beschleunigung der Veränderungen in unserer Zeit, seien sie wissenschaftlich,

technologisch, wirtschaftlich, sozial oder politisch. Damit wird die Geschichte, die Lebenserfahrung und Weisheit von Generationen tendenziell irrelevant. Was zählt, ist die Gegenwart, die Aktualität; der Mensch will die nächste Zukunft souverän und ohne lästige Begrenzungen durch die Vergangenheit gestalten. Was dazu hilft, wird aufgenommen, was stört, wird beiseitegelassen. Das betrifft auch den Umgang vieler Christen mit der Bibel. Als altem Buch gilt der Bibel in einer beschleunigten Welt – trotz gegenteiliger Bekundungen – nur begrenztes Interesse. Was viele Christen kennen, sind mehr oder weniger zahlreiche einzelne Worte oder Texte der Bibel; aus ihnen ziehen sie dann Folgerungen, die zu ihren aktuellen Aufgaben passen.

- (141) Immer mehr Christen hingegen reagieren auf die mit den sehr raschen Veränderungen einhergehenden Orientierungsprobleme so, dass sie sich intensiv auf die Bibel beziehen, jedoch die Differenz der Zeiten und Kontexte zwischen damals und heute überspringen und jeden Vers, jedes Wort, ja sogar jeden Buchstaben der Bibel unmittelbar als Wort Gottes verstehen und unvermittelt auf die Gegenwart übertragen. Dabei wird übersehen, dass es der Heilige Geist ist, der das geschriebene Wort zum lebendigen Wort Gottes macht (siehe Thesen I.8).
- (142) Für die lutherischen Kirchen ist es eine lebenswichtige Herausforderung, dass die Christen einen lebendigen, täglichen Umgang mit der ganzen Bibel bewahren oder wiedergewinnen. Für den persönlichen Umgang mit der Bibel stellt Luthers Trias von Gebet (Bitte um den Heiligen Geist, dass er das rechte Verstehen ermögliche) – Meditation (das beharrliche Wahrnehmen des Textes, das den Text ausreden lässt) – Anfechtung (das Beziehen der biblischen Worte auf die Lebensumstände des Betrachtenden, die manchmal dem Bibelwort widersprechen) (*oratio, meditatio, tentatio*) eine auch heute treffliche Herausforderung dar. Die lutherische Frömmigkeit war und ist wesentlich Bibelfrömmigkeit. Diese muss aufs Neue gefördert werden.
- (143) Die lutherische Theologie ist herausgefordert, die Kontexte der biblischen Bücher historisch differenziert wahrzunehmen, die biblische Botschaft denkend zu verantworten, vernünftig „Rechenschaft zu geben von der Hoffnung, die in euch ist“ (1 Petr 3,15) – in kritischer Auseinandersetzung mit dem Wahrheitsbewusstsein der Gegenwart. Die Bibel erschließt sich nämlich nur, wenn wir uns auf die Besonderheit ihres Glaubenszeugnisses und die Andersartigkeit ihres Wirklichkeitsverständnisses einlassen; wenn wir uns von den biblischen Texten auslegen lassen und so zu einer Identifikation mit der zunächst fremd erscheinenden Botschaft kommen. Dass das biblische Wirklichkeitsverständnis ein ganz anderes ist als das moderne, heißt nicht, dass es vergangen wäre und abgetan werden könnte. Es ist vielmehr ein alternativer Zugang zur Wirklichkeit; das biblische und das moderne Wirklichkeitsverständnis schließen sich keineswegs durchgehend aus. Die Bibel will und kann auch heute jene Tiefendimension der Wirklichkeit eröffnen, in der Gott uns begegnet; wir sollten bereit sein, sie mit der Bibel zu erlernen und auszulegen. Freilich: Von diesem biblischen Wirklichkeitsverständnis sind kulturelle Besonderheiten der vergangenen Zeiten zu unterscheiden, die tatsächlich für heute nicht verbindlich sein können, auch wenn sie in biblischen Zeiten den Kontext des Glaubenszeugnisses dargestellt haben. Zu unterscheiden, was die Botschaft selbst und ihr Wirklichkeitsverständnis ausmacht und was zu zeitbedingten Kontexten gehört ist, keine einfache Aufgabe. Dabei will beachtet sein: Die Menschwerdung Gottes in einer bestimmten Zeit und Kultur bedeutet nicht, dass diese Zeitumstände zu ewigen Bestandteilen des Evangeliums würden. Das Evangelium wird in anderen Zeiten und Kontexten andere Gestalten annehmen.

- (144) 5. *Die Botschaft von der Rechtfertigung muss auf neue Weise zur Sprache gebracht werden.*

- (145) Die Rechtfertigungslehre ist für die lutherischen Kirchen die Lehre, mit der die Kirche steht und fällt. Die Kirchen sind herausgefordert diese Botschaft von der Rechtfertigung erneut in den Mittelpunkt zu stellen und sie aufs Neue zur Sprache zu bringen.

Erläuterung

- (146) Was Luther, Paulus folgend, mit „Rechtfertigung“ meint, kann auch in einer anderen Sprache als der des Gerichts ausgesagt werden; es können Begriffe und Bilder gebraucht werden wie etwa der johanneische Begriff der Wiedergeburt oder die Gleichnisse, die Jesus erzählt hat. Auch mit diesen Worten kommt zum Ausdruck: In der Gemeinschaft mit Christus vor Gott stehend (*coram Deo*) ist der Mensch gerechtfertigt, wird er ganz heil. In einem fröhlichen Wechsel nimmt ihm Christus ab, was an ihm heillos ist, und teilt mit ihm seine Ganzheit in der Liebe zu Gott und den Menschen. So wird dem Menschen die Gabe des Heils und seine Anerkennung durch Gott zuteil.
- (147) Wenn Menschen heute die Erfahrungen beschreiben, aus denen befreit zu werden sie sich wünschen und ersehnen, dann sind das eher Ängste (vor Versagen, vor diffusen Bedrohungen), Einsamkeit, Sich-selbst-fremd-Sein, Sinnlosigkeit, das Gefühl, nicht selbst zu leben, sondern gelebt zu werden, auf der Verliererseite zu sein, das Leben „nicht in den Griff zu bekommen“, Abhängigkeiten, Hilflosigkeit gegenüber dem Zerbrechen von Lebenszusammenhängen (Familie, Partnerschaft, Freundschaft), Arbeitslosigkeit, Ausbeutung, Migration.
- (148) Es kommt hinzu, dass unsere Gesellschaften durch eine Hochschätzung der Leistung geprägt sind, nicht nur im wirtschaftlichen Bereich, sondern weit darüber hinaus in den kulturellen Selbstverständlichkeiten. Danach ist ein Mensch das, was er aus sich macht; er ist, wenn auch nicht im leiblichen, so doch in einem existentiellen Sinn Schöpfer seiner selbst. Durch sein Handeln verwirklicht sich der Mensch. Sein Tun ist die Voraussetzung für sein Sein. Die einen halten diesem Druck stand und verwirklichen sich selbst, oft auf Kosten anderer Menschen. Andere wiederum scheitern und verzweifeln in ihren Ängsten. In solchen Lebensentwürfen ist kein Platz für die Gnade. Gnade würde für solche Menschen eine Demütigung, eine Entwürdigung bedeuten. Wenn sie Fehler machen und schuldig werden, dann verzeihen sie sich selbst und sind gnädig zu sich selbst; nicht mehr Gott ist das Subjekt des Verzeihens und der Gnade, sondern sie selbst.
- (149) In der Erfahrung dieser Menschen haben solche Phänomene nicht direkt mit Gott zu tun; für ein theologisches Urteil ist freilich ein Zusammenhang durchaus erkennbar. Die „Werkgerechtigkeit“ ist allgemein verbreitet, auch wenn diese meist keine religiöse Dimension mehr hat. Sie tritt heute in einer säkularisierten Gestalt auf. Es bedarf einer sorgfältigen Wahrnehmung der Lebenserfahrungen der Menschen wie auch neuer Besinnung auf das, was befreiende Gnade in Bezug darauf sein und bewirken kann. Gnade schafft den Raum, in dem ein Mensch jene Erfahrungen anschauen und annehmen kann, weil er in diesem Raum nicht allein ist mit ihnen. Das Evangelium will ihm eine neue Erfahrung mit diesen Erfahrungen ermöglichen: vor Gott gestellt, kann ein Mensch die heilende Kraft des Evangeliums erfahren. Er ist nicht mehr dazu verurteilt, sich selbst verwirklichen zu müssen. Gott schenkt ihm eine neue Identität. Sein Handeln entspringt diesem neuen Sein.

- (150) Auch viele Menschen in lutherischen Kirchen haben teil an dem, was in solchen Kontexten als plausibel erscheint. Die Erfahrung Luthers und vieler seiner Zeitgenossen, auf die die Botschaft von der Rechtfertigung erlösend gewirkt hat, ist ihnen fremd. Das betrifft nicht nur westliche Gesellschaften; auch an vielen Orten in Afrika und Asien gibt es auf Grund der religiösen und kulturellen Kontexte große Schwierigkeiten, die Erlösungsbedürftigkeit der Menschen und das Wirken der Gnade so zu verstehen, wie die lutherischen Reformatoren das getan haben. Es bedarf gründlicher Dialoge und theologischer Besinnung, damit in den jeweiligen Kontexten Rechtfertigung allein aus Gnade im Glauben so ausgesagt werden kann, dass Menschen einen Zugang zu dieser Botschaft finden.
- (151) Diese Herausforderung steht auch in Zusammenhang damit, dass heute für viele Menschen, vor allem in den sogenannten entwickelten Ländern, der Horizont des Lebens die Zeit zwischen Geburt und Tod ist. Das für die Menschen des Mittelalters und der Reformationszeit maßgebliche ewige Leben, das hier auf der Erde beginnt, aber über den Tod hinausreicht und dort seine Vollendung findet, ist zu einer Vorstellung geworden, die zwar nicht ausdrücklich verneint wird, aber für das Verständnis des eigenen Lebens wenig Bedeutung hat. Für Luther ist es die Vernunft und die sie explizierende Philosophie, die sich mit dem „Menschen dieses Lebens“ beschäftigt, während die Theologie es mit „dem ganzen Menschen“ zu tun hat, also mit dem Menschen, der von Gott geschaffen ist und dessen Ziel Gott und das ewige Leben ist. Dieses Koordinatensystem, in dem Luthers Theologie zu verstehen ist, wird heute oft übersehen.
- (152) Darum muss auch die Rede vom Gericht Gottes neu bedacht werden. Christliches Leben ist ohne das letzte Urteil Gottes über es nicht sinnvoll zu denken. Sein Gericht hat die doppelte Aufgabe, das Leben der Menschen in das Licht der strengen Liebe Gottes zu stellen und die Wahrheit ihres Lebens zu enthüllen, eben auch alle Verletzungen dieser Liebe Gottes, die das Leben aller Menschen will, und trotzdem den Sieg der Gnade endgültig herbeizuführen und ihre alles heilende und zurechtbringende Kraft zum Zug kommen zu lassen – auf Grund des Sterbens und Auferstehens des Gottmenschen Jesus Christus. Es ist eine große Aufgabe für die Kirchen, die Botschaft von der Rechtfertigung auch in ihrer eschatologischen Perspektive wieder ins Bewusstsein zu rücken, um die Verantwortung für dieses Leben und die Hoffnung auf wahres, ewiges Leben zu stärken.
- (153) *6. Neue christliche Gemeinschaften fordern das Selbstverständnis der lutherischen Kirchen heraus.*
- (154) In den letzten Jahrzehnten sind vielerorts neue Kirchen und Gemeinschaften entstanden, die einen großen Zulauf und eine rasche Entwicklung aufweisen. Diese Entwicklung fordert die etablierten Kirchen in ihrem alltäglichen Leben und in ihrem Verständnis des Kircheseins heraus.

Erläuterung

- (155) Viele dieser Gruppen verstehen sich als pentekostal, ohne sich jedoch den historischen Pfingstkirchen, die im frühen 20. Jahrhundert entstanden sind, anzuschließen. Sie sind in Gestalt charismatischer Bewegungen auch in Kirchen anderer Traditionen anzutreffen. Auch im evangelikalen Kontext entstand eine Vielzahl nicht-denominationaler Kirchen, die nicht mit den Freikirchen zu verwechseln sind.

- (156) Das Wachstum nicht-denominationeller Gemeinden hängt mit bestimmten gesamtgesellschaftlichen Trends zusammen, vor allem der abnehmenden Bindungskraft von Institutionen; Zeitgenossen entwickeln nicht selten geradezu eine Aversion gegen Institutionen. Dazu kommt ein weit verbreiteter Verlust von Traditionen und Geschichtsbewusstsein. Die nicht-denominationellen Kirchen teilen diese Entwicklungen in vollem Maß. Viele meinen, von der Kirchengeschichte absehen und unmittelbar zur Heiligen Schrift und zur Zeit der Apostel sein zu können. Sie wollen ohne die geschichtlichen Vermittlungen des Evangeliums – eben die Konfessionen – auskommen.
- (157) Viele ihres Glaubens bewusste Christen leben bereits faktisch nicht-denominationell; sie verstehen die traditionelle Konfessionsgebundenheit oft als ein Überbleibsel der Vergangenheit. Ihre wachsende Zahl ist verbunden mit einem wachsenden Interesse an einem Christentum der Erweckung. Die alten kontroverstheologischen Fragen haben ihre Bedeutung verloren. Eng damit verbunden werden die biographischen Erfahrungen und der Raum der Begegnung zu entscheidenden Elementen der kirchlichen Zugehörigkeit. Die eigene Erfahrung entscheidet darüber, welcher Gemeinschaft man sich anschließt. Als autonomes Subjekt schneidert sich der Einzelne seinen Glauben und seine Kirchengemeinschaft und schließt sich letztlich der Gruppe an, die dieser Vorstellung am meisten entspricht. Entscheidend ist die gelebte Frömmigkeit (inklusive der Emotionen). Für diese Menschen bedeutet dann die Hinwendung zu einer nicht-denominationellen Kirche kein Problem.
- (158) Eine andere Form von Kirchen sind solche mit ethnischer Prägung. So sind bereits im Zuge der großen Migrationsbewegungen früherer Jahrhunderte lutherische Kirchen mit ethnischer Prägung in den Einwanderungsländern entstanden (etwa in den USA Kirchen mit deutschem oder skandinavischen Hintergrund); auch heute entstehen immer wieder solche Kirchen. Die gemeinsame Herkunft wie auch die Fremdheit im neuen Land verbindet die Menschen, aber für die Integration der Migranten in die neue Gesellschaft wie auch für die Einheit der Kirchen sind diese ethnisch definierten Gemeinschaften nicht unproblematisch, so sehr sie auch den Migranten eine Art von Heimat geben.
- (159) Die Megachurches sind wiederum von anderer Art. Sie sind unter anderem darum erfolgreich, weil die Gestaltung ihrer Gottesdienste mit bestimmter Musik, an besonderen Orten (Kinosäle, riesige Konzerthallen, die an Rockkonzerte denken lassen, usw.), mit modernster Entertainment-Technik den kulturellen Prägungen und Vorlieben vieler Menschen besser entspricht als die Formen traditioneller Gottesdienste. Die Orientierung an den Bedürfnissen potentieller Gottesdienstbesucher, die teilweise wie in der kommerziellen Marktforschung erhoben werden, ist ambivalent. Einerseits entspricht dieses Eingehen auf die Erwartungen der Gottesdienstbesucher dem paulinischen „Dem Juden ein Jude, den Griechen ein Grieche werden“; insofern sollten lutherische Kirchen sich hier herausfordern lassen. Insbesondere sollten sie dem Sachverhalt Rechnung tragen, dass die Gestalt ihrer Gottesdienste manchmal bestimmten Menschengruppen (zum Beispiel Jugendlichen) von vornherein den Zugang zum lutherischen Gottesdienst erschwert. Andererseits folgt diese Vorgehensweise einem Marktparadigma, wonach die Nachfrage das Angebot bestimmen soll. Dann würden die Bedürfnisse der Gottesdienstbesucher über die Botschaft entscheiden; das aber widerspricht dem Sinn des Evangeliums.
- (160) Diese Entwicklungen sind eine Herausforderung für die lutherischen Kirchen. Sie sind es für das alltägliche Leben der Gemeinden. Die Kirchen sind herausgefordert ihren Kirchenmitgliedern zu vermitteln, welche Hilfe die lebendige lutherische Tradition für das Leben im Glauben auch heute bedeuten kann und wie nötig sie ist für den rechten Umgang

mit der Heiligen Schrift. Wenn dieser „Mehrwert“ überzeugend kommuniziert wird, wird es auch plausibel bleiben oder wieder werden, die lutherische Identität zu pflegen und zu bewahren. Diese Entwicklungen sind auch eine Herausforderung für die theologische Forschung. Viele dieser neuen Gemeinschaften haben nicht das Bedürfnis, über die lokale Situation hinauszureichen. Sich als kirchliche Weltgemeinschaft zu verstehen und ökumenische Beziehungen zu pflegen, ist für sie zweitrangig. Theologisch gesprochen geht es hier um einen Mangel an Katholizität. Das für lutherische Kirchen wichtige Einheitsverständnis (Thesen II) tritt in den Hintergrund oder ist sogar irrelevant. So müssen neue Wege gefunden werden, um mit diesen Gruppen ins Gespräch zu kommen und den nach lutherischer Sicht notwendigen Dialog aufzunehmen.

(161) *7. Ob und unter welchen Umständen ethische Differenzen kirchentrennend sind, muss geklärt werden.*

(162) Ethische Fragen werden weltweit kontrovers diskutiert. Für die Kirchen sind diese Themen eine besondere Herausforderung, da sie in den letzten Jahren zunehmend die Gemeinschaft innerhalb der einzelnen Kirchen wie zwischen den Kirchen belasten. In den Auseinandersetzungen darüber wird in einzelnen Fällen sogar die Kirchengemeinschaft aufgekündigt, was sich darin zeigt, dass man nicht mehr gemeinsam Gottesdienst feiern kann. Die Kontroversen verlaufen nicht entlang der Grenzen der Konfessionen, sondern quer durch sie hindurch; und es bilden sich je nach gemeinsamen ethischen Überzeugungen auch neue Allianzen über Konfessionsgrenzen hinweg.

Erläuterung

(163) Bestimmte ethische Fragen (unter anderem solche, die den Anfang und das Ende des Lebens, sexuelle Orientierungen, Genderfragen, Umweltfragen betreffen) – manche verstehen sie auch als anthropologische Fragen – finden in verschiedenen Kirchen unterschiedliche, ja gegensätzliche Antworten. Wenn mit Bezug darauf die Kirchengemeinschaft und damit die Gottesdienstgemeinschaft aufgekündigt wird, dann kann dies theologisch nur gerechtfertigt werden, wenn man deutlich machen kann, dass durch bestimmte ethische Auffassungen und Praktiken das, was die Kirche zur Kirche macht, so beschädigt wird, dass die Kirche langfristig Schaden leidet. Was die Kirche zur Kirche macht, ist nach CA VII die rechte Verkündigung des Evangeliums und die dem Evangelium gemäße Spendung der Sakramente. Es muss also gezeigt werden, dass bestimmte ethische Haltungen die rechte Evangeliumsverkündigung unmöglich machen oder verzerren. Das Urteil darüber hängt von vielen Faktoren ab, auch von nicht-lehrmäßigen. Damit entsteht folgendes Problem: Weil für die Entscheidung, die Gottesdienstgemeinschaft aufzukündigen, theologische Gründe genannt werden, kann und muss man über eine solche Entscheidung theologisch streiten – würden keine Argumente vorgebracht, könnte und bräuchte man nicht zu streiten. Weil aber in das Urteil viele nicht-lehrmäßige Faktoren eingehen, führen theologische Diskussionen über diese Konflikte nicht immer zu einer Verständigung.

(164) Wenn heute über jene ethischen Fragen diskutiert wird und auch darüber, ob sie kirchentrennend sind, dann besteht die große Herausforderung für diese Diskussionen darin, dass es in den Kirchen ganz unterschiedliche theologische Kulturen (Milieus, Mentalitäten) gibt, die teilweise unterschiedliche Ausgangspunkte, unterschiedliche

Methoden, ein unterschiedliches Bibelverständnis, unterschiedliche Zielen haben. Argumente haben ihren Sinn innerhalb einer bestimmten theologischen Kultur, jedoch nicht immer auch in einer anderen theologischen Kultur. Darum können die in der einen Kultur Argumentierenden oft nicht verstehen, dass die Theologen, die im Kontext der anderen Kultur denken, ihre Argumente nicht verstehen und als nicht beweiskräftig ansehen, und umgekehrt. Das führt zu den Endlosschleifen der Diskussion und zu wechselseitigen Beschuldigungen als entweder „konservativ“, „reaktionär“, „fundamentalistisch“ oder umgekehrt als „liberal“ und „die biblische Wahrheit preisgebend“.

- (165) Analog zum ökumenischen Dialog zwischen den Lehren verschiedener Kirchen mit ihren unterschiedlichen Denksystemen bedarf es heute eines Dialogs zwischen den theologischen Kulturen in den Kirchen. In manchen Kirchen findet sich nur eine theologische Kultur, in anderen finden sich mehrere. Solche Dialoge sind notwendig, wenn man die Gemeinschaft der Kirchen bewahren will, auch wenn diese Dialoge nicht der einzige Weg sind und für sich allein nicht zum Ziel führen. Dazu gehören die Begegnungen und Erfahrungen, die Menschen, die in verschiedenen Kulturen denken und leben, miteinander machen. Der Dialog aber muss in der Verpflichtung, vor Gott und den Anderen Rechenschaft abzulegen, geführt werden. Dazu gehört auch das Bemühen, die eigene Auffassung in die Denkform des Anderen zu übersetzen. Die Gesprächspartner sollten einander so begegnen, dass sie dem Anderen unterstellen, dass er tatsächlich nach einem wahren Ausdruck der christlichen Botschaft sucht und dass die Differenzen Unterschiede sind in dem, was als Ausdruck der Liebe verstanden wird. Damit ist die Kontroverse nicht gelöst, aber man geht mit einer anderen Haltung in den Dialog, und man hat in der christlichen Liebe, so unterschiedlich sie auch verstanden wird, dennoch einen Orientierungspunkt. Der Glaube ist nicht neutral gegenüber dem Tun des Glaubenden; der Glaube will in der Liebe zum Nächsten tätig sein, und nicht alles ist mit dieser Liebe kompatibel. Darum müssen die Kontroversen geführt werden. Damit sie fruchtbar sind, sollte man die alten Tugenden der Klugheit (*prudentia*: die den Besonderheiten des Einzelfalls Rechnung trägt) und der Billigkeit (*aequitas*: die neue Regeln für die einzelne Situation im Geist der allgemeinen Regel macht) wiederbeleben.

(166) 8. *Im Verhältnis zu anderen Religionen gilt es Toleranz zu üben und die Wahrheit des Evangeliums zu vertreten.*

- (167) Die Kirchen leben heute in multireligiösen Gesellschaften. Darum stellt sich die Frage nach dem Umgang mit Menschen, Vertretern und Organisationen anderer Religionen in einer früher nicht gekannten Dringlichkeit sowohl praktisch wie theologisch.

Erläuterung

- (168) Diese Herausforderung für die lutherischen Kirchen sieht in den einzelnen Ländern oft höchst unterschiedlich aus, abhängig davon, ob Kirchen und nichtchristliche Religionen sich in einer Mehrheits- oder Minderheitsposition befinden, ob sie sich in einem Staat befinden, der verfassungsmäßig und faktisch Religionsfreiheit garantiert, ob sich die Kirchen in Staaten befinden, die ein funktionierendes Rechtswesen besitzen. Je nachdem sind nicht alle folgenden Aussagen auf alle Kirchen in gleicher Weise anwendbar.

- (169) Elementar für den Umgang von Christen mit Menschen anderer Religionen ist das Bemühen um ein friedliches Zusammenleben. Auch der Mensch, der einer anderen Religion angehört, soll als Ebenbild Gottes, als das er geschaffen ist, geachtet werden. Christen sollen für die Geltung des Grundrechts auf Religionsfreiheit (aktiv und passiv, privat und öffentlich) eintreten, sowohl für sich wie für Menschen anderer Religionen. Weil die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz ein großartiger Fortschritt in der Geschichte der Menschheit ist und auf der Ebene des Recht dem entspricht, dass jeder Mensch als Ebenbild Gottes geschaffen ist, sollen Christen dafür eintreten, dass alle Bürger die gleichen Gesetze befolgen und es im Staat keine besonderen Rechtsräume gibt, die von Vorgaben einer Religion bestimmt sind und nur für deren Angehörige gelten. In vielen Ländern garantieren die staatlichen Organe zwar die Ausübung der Religion (Grundrecht der Religionsfreiheit), können aber mit guten Gründen nicht akzeptieren, dass unter Berufung auf eine bestimmte Religion Ausnahmen von der Befolgung der Gesetze, die das Miteinander der Menschen ordnen, gemacht werden. Notfalls müssen die Angehörigen einer Religion bereit sein zu akzeptieren, dass nicht alle Vorschriften ihrer Religion in staatliche Gesetze umgesetzt werden, auch wenn dies für sie Leiden bedeutet. Auch das Grundrecht der Religionsfreiheit hat seine Grenzen, und zwar da, wo bestimmte Praktiken einer Religion andere Grundrechte verletzen würden.
- (170) Der theologische Dialog, der mit Vertretern anderer Religionen geführt wird, hat zunächst das Ziel, Vorurteile abzubauen; er soll zu einem besseren Verständnis der anderen Religion und der Menschen, die sie leben, beitragen. Dieser Dialog unterscheidet sich grundsätzlich vom innerchristlichen Dialog, weil dieser auf einen gemeinsamen Glauben an den Dreieinigigen Gott, die Heilige Schrift als Zeugnis der Offenbarung Gottes in Jesus Christus und meist auch auf die altkirchlichen Bekenntnisse aufbauen kann. Das ist beim interreligiösen Dialog nicht möglich.
- (171) Angesichts von Milliarden von Menschen, die nichtchristlichen Religionen angehören, muss die lutherische Theologie wie jede christliche Theologie die Spannung aufrechterhalten zwischen dem *solus Christus* (Apg 4,12) und dem universalen Heilswillen Gottes (1 Tim 2,4). Nach 2 Kor 5,19 hat Gott in Jesus Christus die Welt (*κόσμος* = sündige Menschenwelt) mit sich versöhnt. Zu dieser universalen Versöhnungstat gehört das apostolische Wort der Versöhnung (V. 19c), durch das jene Versöhnung zu den Menschen kommt in dem Ruf: „Lasst euch versöhnen mit Gott“ (2 Kor 5,20). Wie die Menschen, die diesen Ruf zur Versöhnung mit Gott nicht annehmen oder ihn gar nicht hören können, in jene Versöhnung einbezogen werden, darf Gottes Ratschluss vorbehalten bleiben. Es gibt unter den lutherischen Kirchen unterschiedliche Auffassungen darüber, wie der Wahrheits- und Heilsanspruch der anderen Religionen aus lutherischer Sicht zu beurteilen ist.
- (172) Im Blick auf die Forderung nach Toleranz gegenüber anderen Religionen ist zu unterscheiden, ob sie den Menschen anderer Religionen oder auch ihren religiösen Überzeugungen gelten soll. Wer alle Religionen für gleich gültig ansieht, braucht keine Toleranz zu üben; Toleranz ist erst dann gefordert, wenn jemand den Wahrheits- und Heilsanspruch einer anderen Religion ablehnt, die Menschen dieser Religion aber dennoch in ihrer Würde als Ebenbilder Gottes achtet, ihnen Wertschätzung entgegenbringt, wenn sie moralisch verantwortlich handeln und ernsthaft ihren religiösen Übungen nachgehen, auch wenn man diese nicht teilt. Für die eigene Religion einen universalen Wahrheitsanspruch zu erheben, ist nicht intolerant, solange man ihn nicht mit Druck und Gewalt durchsetzen will, denn der Anspruch der Wahrheit ist immer universal. Das schließt Mission im Sinn des Zeugnisses für den eigenen Glauben und als Einladung in die eigene Glaubensgemeinschaft ein. Toleranz als moralische Forderung kann einen Wahrheitsanspruch nicht außer Kraft setzen. Die moralische Forderung der Toleranz muss

jedoch beanspruchen, den Anderen in seiner Würde und in den gleichen Rechten, die man auch selbst hat, zu respektieren. Toleranz darf es allerdings nicht geben, wenn Menschen intolerant gegen Andersdenkende und Andersgläubige sind. Im alltäglichen Leben gibt es viele Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Menschen verschiedener Religion, die realisiert werden sollten, insbesondere im gemeinsamen Einsatz für Menschen in Not.

- (173) In Ländern, in denen das Verhältnis von Christen und Menschen anderer Religionen friedlich ist, ist in Gesprächen und Dialogen ein gewisses Maß an Verstehen und Vertrauen gewachsen ist. Kirchen leisten durch aktive Teilnahme an interreligiösen Begegnungen einen wichtigen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben in der Gesellschaft. Dies geschieht auch immer wieder in der Teilnahme von Christen an den Gebeten der anderen Religionen oder umgekehrt von Menschen anderer Religionen an Gebeten von Christen. Dabei unterscheidet man (a) den Fall, dass Menschen einer Religion beten und Menschen anderer Religionen dabei sind; (b) den Fall, dass Menschen verschiedener Religionen an einem Ort je für sich, gleichzeitig (still) oder nacheinander, beten; und (c) den Fall eines interreligiösen Gebets von Menschen verschiedener Religionen. Letzteres birgt die Gefahr des Synkretismus. In multireligiösen Gesellschaften gibt es immer mehr Anlässe für solche Gebete (a und b), etwa bei Feiern zum Schulbeginn oder zum Abschluss einer Ausbildung und insbesondere im Fall von Katastrophen, die Menschen verschiedener Religionen betroffen haben. Im Bereich der Religionspädagogik wurden bereits Modelle eines interreligiösen Lernens entwickelt.
- (174) 9. *Die Zugehörigkeit zur Communio des Lutherischen Weltbundes führt zu einer neuen Identität der einzelnen Mitgliedskirchen.*
- (175) Die Gemeinschaft des Lutherischen Weltbunds ist für die lutherischen Kirchen die Herausforderung, mit Kirchen, die demselben Bekenntnis verpflichtet sind, in lebendigem Austausch zu stehen und sich so nicht nur als lokale, durch die je eigene Geschichte und Kultur mit geprägte Kirche zu verstehen. Zu dieser Gemeinschaft gehört, sich von lutherischen Kirchen, die in anderen Kontexten leben, Fragen stellen und Anregungen geben zu lassen, wie auch selber Fragen zu stellen und Anregungen zu geben und Hilfe zu gewähren, wo sie gebraucht wird.

Erläuterung

- (176) In einem mehr als 40 Jahre dauernden Prozess wurde der Lutherische Weltbund, zu dem sich 1947 die meisten lutherischen Kirchen der Welt zusammengeschlossen haben, zu einer *Communio* (1990), einer lebendigen und verbindlichen Gemeinschaft von Kirchen, die in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft stehen und ihre geistlichen und materiellen Ressourcen gemeinsam in den Dienst an Gottes Mission in der Welt stellen. Auf diesem Weg wurde der lutherischen Gemeinschaft ein Wachstum an „ekklesialer Dichte“ zuteil (vgl. Thesen II. 9).
- (177) Die weltweite Gemeinschaft der lutherischen Kirchen ist ein Kontext, der den einzelnen Mitgliedskirchen hilft, ihre jeweiligen Kontexte auch mit den Augen anderer lutherischer Kirchen wahrzunehmen und so besser zu erkennen, insbesondere wo sie sich möglicherweise in falscher Weise an ihren besonderen Kontext anpassen oder ihm gar

verfallen. So können die kulturellen, politischen und sozialetischen Gegebenheiten besser hinterfragt werden. Allerdings bringt eine weltweite Gemeinschaft von Kirchen, die in sehr unterschiedlichen Kontexten leben, auch Schwierigkeiten mit sich, wie sich gerade in den Meinungsverschiedenheiten über ethische Fragen zeigt (siehe oben Thesen III.7). Hier hilft dann in manchen Fällen die bloße Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit der Kontexte nicht mehr, den jeweiligen Kontext der eigenen Kirche zu relativieren. In jedem Fall verpflichtet die Gemeinschaft die einzelnen Kirchen zu gegenseitiger theologischer Rechenschaft. Es ist für die Gemeinschaft der lutherischen Kirchen von größter Bedeutung, dass theologische Arbeit nicht nur in den einzelnen Kirchen geschieht, sondern dass es auch eine theologische Arbeit gibt, die ausdrücklich für die Gemeinschaft als ganze betrieben wird. Dass immer wieder gefragt wird, wie das Evangelium in je neuen Kontexten zu verstehen ist und wie umgekehrt diese Kontexte vom Evangelium her zu deuten sind; dass gefragt wird, wie die lutherischen Bekenntnisse heute zu verstehen und unter Umständen weiter zu entwickeln sind – das für die ganze Gemeinschaft zu klären, ist für die Gemeinschaft lutherischer Kirchen unverzichtbar.

(178) Ökumene als weiterer Kontext für die lutherischen Kirchen schließt die regionalen ökumenischen Gemeinschaften ein wie auch die Beziehungen zur Römisch-katholischen Kirche und zu den orthodoxen Kirchen, zur Weltgemeinschaft reformierter und methodistischer Kirchen, zur Anglikanischen Gemeinschaft, zur Mennonitischen Weltkonferenz. Der Ökumenische Rat der Kirchen wie auch das Global Christian Forum sind weitere ökumenische Kontexte für die lutherischen Kirchen. Sie bedeuten für die lutherischen Kirchen die Herausforderung, sich zu den nichtlutherischen Kirchen auf der Grundlage der in den Dialogen erreichten Einsichten zu verhalten, die ökumenischen Vereinbarungen mit Leben zu erfüllen und sie weiter zu entwickeln.

(179) 10. *Der gemeinsame Gottesdienst ist das Einheitsband der lutherischen Kirchen.*

(180) Gottesdienstgemeinschaft ist Ausdruck von Kirchengemeinschaft. Sie ist die ökumenische Herausforderung auf dem Weg zur wahren und sichtbaren Einheit der Kirchen. Die Gemeinschaft im Gottesdienst hält die lutherischen Kirchen zusammen. Gemeinschaft im Gottesdienst verbindet sie aber auch mit vielen anderen Kirchen.

Erläuterung

(181) Auf dem neutestamentlichen Zeugnis aufbauend versteht die lutherische Tradition den Gottesdienst als Zentrum des kirchlichen Lebens. Das unablässige Hören auf die Lehre der Apostel, die Taufe, das gemeinsame Brotbrechen, das Gotteslob und das Gebet sowie das Teilen und die Solidarität kennzeichnen die *koinonia* der jungen Christenheit (Apg 2,41-44). Dies wurde in der Reformation neu hervorgehoben. Die Selbstgabe Jesu Christi (*promissio*) und die gläubige Aneignung durch die Feiernden (*fides*) in Gebet und Lobpreis prägen das lutherische Verständnis des Gottesdienstes. In ihm, besonders in der Feier der Sakramente, wird der menschengewordene Gott auf besondere Weise erfahrbar. Dies wurde in der Reformation neu hervorgehoben, und auf diesen Dimensionen ruhen das Kirchenverständnis und das Einheitsverständnis der heutigen lutherischen Kirchen.

(182) Durch diese theologische Bestimmung verbindet der Gottesdienst die Christen über alle Kontexte hinweg und begründet, schafft und erhält die *Communio*, auch wenn die

konkreten Gottesdienstgestaltungen unterschiedlich sein mögen. Die gemeinsame Feier des Gottesdienstes ist – neben den lutherischen Bekenntnisschriften die für die lutherischen Kirchen orientierende und in diesem Sinne verbindliche Richtschnur für Lehre und Leben sind (siehe Thesen I.9) – die Klammer, die die lutherische *Communio* in aller Welt zusammenhält. Nach lutherischem Verständnis ist diese Gemeinschaft offen und sollte auf alle christlichen Weltgemeinschaften ausgeweitet werden.

- (183) Jeder Gottesdienst einer um Kanzel und Altar versammelten Gemeinde, der im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes gefeiert wird, wird in Gemeinschaft mit der ganzen Kirche, dem Leib Christi, begangen. Diese Gemeinschaft, die Gegenwart der universalen Kirche in der lokalen Kirche wird im Gottesdienst sichtbar im Gebrauch der Heiligen Schrift (in den Schriftlesungen, im Psalmgebet, im Vaterunser, in weiteren biblischen Elementen der Liturgie), in der Feier der Taufe und des Abendmahls, im Glaubensbekenntnis. Aus dem gemeinsamen Gottesdienst entsteht immer wieder die Gemeinschaft der Kirchen, wie auch der gemeinsame Gottesdienst diese Gemeinschaft ausdrückt. Die Einheit des Leibes Christi ist allen einzelnen Kirchen vorgegeben, und die Glaubenden sind durch ihre Taufe in den einen Leib Christi eingefügt. Wenn einzelne Kirchen nicht miteinander Gottesdienst feiern können, widerspricht das dieser Grundgegebenheit. Darum sind sie herausgefordert, die Einheit wieder zu gewinnen oder die gefährdete Einheit – auch unter Opfern – zu bewahren.